



Wir fördern Hamburgs Zukunft

IFB HAMBURG JAHRESBERICHT 2014

www.ifbhh.de

IFB
HAMBURG | Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

AUF EINEN BLICK IFB HAMBURG

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) wurde 1953 als Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt gegründet und zum 1. August 2013 im Rahmen einer Aufgabenerweiterung umbenannt. Sie besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist sie vollständig im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die IFB Hamburg ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Ihre Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Stadtentwicklungsförderung sowie in der Förderung von Wirtschaft, Innovation und Umwelt. Sie fördert im staatlichen Auftrag Investitionsvorhaben in Hamburg durch die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beteiligungen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen.

Die IFB Hamburg gehört der Entschädigungseinrichtung und dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands an.

	2013	2014
Bilanzsumme	4.839,2 Mio. €	4.710,9 Mio. €
Bewilligungsvolumen		
• Darlehen	325,8 Mio. €	450,4 Mio. €
• Zuschüsse	105,3 Mio. €	110,3 Mio. €
Forderungen an		
• Kunden	4.278,9 Mio. €	4.198,3 Mio. €
• Kreditinstitute	126,8 Mio. €	63,1 Mio. €
Treuhandvermögen	162,6 Mio. €	125,1 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber		
• Kreditinstituten	3.350,1 Mio. €	3.145,8 Mio. €
• Kunden	340,3 Mio. €	337,5 Mio. €
Eigenmittel gem. KWG/CRR	814,0 Mio. €	814,2 Mio. €
Eigenkapitalquote (CRR)	24,23 %	24,01 %
Mitarbeiter (Stand am 31.12.)	230	231

IFB HAMBURG JAHRESBERICHT 2014

Grußwort der Verwaltungsratsvorsitzenden.....	5
Vorwort des Vorstands.....	7
Ihr Partner für öffentliche Förderung.....	8

FÖRDERBERICHT

Wirtschaft.....	10
Innovation.....	14
Umwelt & Energie.....	18
Wohnraum.....	22

JAHRESABSCHLUSS

Lagebericht.....	32
Jahresabschluss.....	61
Bestätigungsvermerk.....	84
Entlastungserklärung.....	86
Organe und Gremien.....	87
Impressum.....	92
Anfahrt.....	93

„Die Förderung des Wohnungsbaus in Hamburg ist auch nach der Umwandlung der ehemaligen Wohnungsbaukreditanstalt die Hauptaufgabe der IFB Hamburg.“

DR. DOROTHEE STAPELFELDT

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen



Liebe Leserin, lieber Leser,

gemeinsam blicken wir auf das erste vollständige Geschäftsjahr der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg). Ein erfolgreiches Geschäftsjahr, dessen Ergebnisse die Entscheidung für eine Bündelung der öffentlichen Förderung bestätigen. Die IFB Hamburg ist zur zentralen Institution zur Wirtschafts-, Umwelt- und Wohnraumförderung geworden. Neue Förderprogramme, z. B. für Gründächer, wurden implementiert. Praktisch täglich vergibt die IFB Hamburg Mittelstandskredite und unterstützt u. a. Gründervorhaben und Maßnahmen zum Umweltschutz in Unternehmen. Die Wohnraumförderung ist weiterhin erfolgreich: Die Bewilligungszahlen 2014 für die Neubauförderung von mehr als 2.300 Wohnungen sowie für fast 4.800 Wohnungsmodernisierungen sprechen für sich.

Doch lassen Sie uns zusammen auch nach vorn schauen. Kürzlich hat die 21. Legislaturperiode begonnen, in der wir uns vielen neuen Aufgaben stellen. Auch hier gilt: Die Stadt hat mit der IFB Hamburg einen starken Partner, um die vielfältigen Aufgaben erfolgreich zu meistern.

Gemeinsam sichern wir bezahlbaren Wohnraum für die Menschen unserer Stadt. Hierzu wird die Wohnungsbauförderung mit jährlich 2.000 geförderten Wohnungen konsequent fortgeführt. Das gehört zur sozialen Daseinsvorsorge in unserer Stadt. Und auch die Zukunftsthemen innovatives, energieeffizientes und barriere-reduziertes Bauen werden wir weiter bewegen. Unsere Stadt wollen wir nachhaltig gestalten: sozial, ökologisch und ökonomisch für eine langfristig hohe Lebensqualität in Hamburg.

Hamburg ist eine dynamische Wirtschaftsmetropole. Mit der Kompetenz der IFB Hamburg wollen wir die Rahmenbedingungen für mehr Unternehmensansiedlungen setzen und die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen weiter stärken. Hierzu gehört auch, das Innovationsklima sowie die Finanzierungsbedingungen für Start-ups zu festigen. Das alles sind sinnvolle Investitionen: in die Zukunft Hamburgs.

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg | Vorsitzende des Verwaltungsrats der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

560,7

Mio. Euro an Fördermitteln
insgesamt bewilligt.

17.916

Tonnen CO₂-Einsparung
im Jahr durch Förderung erreicht.

8,1

Mio. Euro Investitionen in
innovative Projekte ermöglicht.

9.305

Wohnungen bei Bau und
Modernisierung unterstützt.

261

Unternehmen in den Bereichen
Wirtschaft und Innovation gefördert.



Liebe Leserinnen und Leser,

den guten Start als Ansporn nutzen und die IFB Hamburg als universelle Förderbank der Stadt etablieren: Dieses Ziel formulierten wir für 2014.

Mit Freude resümieren wir zum Ende des Jahres, dass die IFB Hamburg als Förderer des Mittelstands, im Umweltschutz und als Unterstützer innovativer Start-ups zu einer festen Adresse geworden ist. Hinzu kommt, dass wir im Neubau von Mietwohnungen ein Rekordergebnis erzielt haben. Dies unterstreicht, dass wir – ungeachtet des ausgebauten Leistungsspektrums – unserer Tradition als verlässlicher Partner in der Wohnraumförderung treu bleiben.

Im Rahmen der Zentralisierung von städtischen Förderaufgaben haben wir im Berichtsjahr weitere Aufgaben übernommen sowie engagiert die Entwicklung eigener Produkte vorangetrieben. Für die Wirtschaftsförderung beispielsweise haben unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun vielfältige Instrumente an der Hand, um kleinen und mittleren Unternehmen bei Herausforderungen im gesamten Unternehmenszyklus zur Seite zu stehen – von der Gründung bis zur Nachfolge. Über alle Geschäftsfelder hinweg stellen wir uns mit großem Engagement und in Kooperation mit Kammern und Behörden, der Kreditwirtschaft und Verbänden den Herausforderungen der Zeit, um unserem hohen Anspruch gerecht zu werden: Wir fördern Hamburgs Zukunft!

Wir arbeiten für einen starken Standort und gezielt an Leistungsangeboten, die Ihren Bedürfnissen entsprechen und Ihr Vertrauen verdienen. Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns die Perspektiven der Hansestadt zu gestalten. Der hier vorliegende Jahresbericht 2014 soll Ihnen ein detailliertes Bild unserer Arbeit und unseres Geschäftsergebnisses vermitteln. Wir wünschen eine inspirierende Lektüre.

Ralf Sommer und Wolfgang Overkamp

Vorstand der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

DIE FÖRDERUNG DER IFB HAMBURG: DAMIT AUS CHANCEN ERFOLGE WERDEN

Die IFB Hamburg ist die zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen zu allen Förderfragen. Sie berät zu allen Förderangeboten der Stadt Hamburg, des Bundes und der EU.

Die IFB Hamburg unterstützt die Freie und Hansestadt bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie ist Partner von Banken, Kammern und Verbänden. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wohnraumförderung über die Wirtschafts- und Innovationsförderung bis hin zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie.

Zu den Angeboten der IFB Hamburg gehören Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie kostenlose Beratung. Vorhaben in Hamburg können mit Zuschüssen, Darlehen und Bürgschaften gefördert werden. Innovative Unternehmen können auch von Beteiligungen profitieren.

Das Ziel ist es, den Standort in vielfältiger Weise durch bestehende und neue Förderangebote zu stärken. Dies ist ein Beitrag, um Wachstum zu ermöglichen und nicht zuletzt Arbeitsplätze zu sichern. Gemäß dem Motto: „Wir fördern Hamburgs Zukunft!“



WOHNRAUM

- > Neubau, Kauf und Modernisierung von Wohneigentum
- > Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen
- > Stadtentwicklung

KONTAKT

Neubau Wohneigentum

040 / 248 46 - 480

privatkunden@ifbhh.de

Neubau Mietwohnungen

040 / 248 46 - 314

f.guenther@ifbhh.de

Modernisierung

040 / 248 46 - 232

energie@ifbhh.de



UMWELT

- > Energiesparendes Bauen
- > Energetische Modernisierung von Wohn-/Nichtwohngebäuden
- > Umweltschutz in Unternehmen
- > Weiterbildungen zu Nachhaltigkeit

KONTAKT

IFB Beratungcenter Wirtschaft
040 / 248 46 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de



INNOVATION

- > Innovative Unternehmensgründungen
- > Innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte

KONTAKT

Innovationsagentur
040 / 248 46 - 566
innovationsagentur@ifbhh.de



WIRTSCHAFT

- > Unternehmensgründungen und Übernahmen
- > Wachstum von kleinen, mittleren und großen Unternehmen

KONTAKT

IFB Beratungcenter Wirtschaft
040 / 248 46 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de



UNTERNEHMENSNACHFOLGE GEMEISTERT: „DIE KLEINE KONDITOREI“ IN EIMSBÜTTEL

Feinste süße Köstlichkeiten, wie aus Großmutter's Backstube, und handgemachte Brotspezialitäten, traditionell gefertigt und mit Liebe gebacken: Dafür steht „die kleine konditorei“ – auch unter dem neuen Chef.



Geräuschloser Übergang

Seit mehr als 70 Jahren ist der Traditionsbetrieb „die kleine konditorei“ in Eimsbüttel nicht nur eine feste Größe des Hamburger Stadtteils, sondern genießt als mehrfach ausgezeichnete Bäckerei sogar Kultstatus. Kaum einer der zahlreichen Stammkunden, die am

Wochenende freiwillig für frische Brötchen Schlange stehen, hat gemerkt, dass der Inhaber in diesem Jahr wechselte: Zum 1. Januar 2015 übergab Tjark Meyer die vier Filialen und die große Produktionsstätte in Stellingen an seinen langjährigen Mitarbeiter und Konditormeister Jöran Lehfeldt, der nun mit seiner Frau Rabea das Unternehmen führt. Damit die Übernahme reibungs-

los funktionieren konnte, nutzten die Lehfeltdts als Erste das neu aufgelegte Förderprogramm der IFB Hamburg in Kooperation mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg, den „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN)“. Beantragt haben Lehfeltdts den Kredit über ihre Hausbank.

Modernste Geräte und eine neue Produktionsstätte

Für die Ablöse war ein siebenstelliger Betrag zu stemmen. „Der Kaufpreis war o.k.“, sagt Jöran Lehfeldt. „Da haben wir gar nicht herumverhandelt.“ Denn der Vorgänger Tjark Meyer hatte erst vor wenigen Jahren alles auf Vordermann gebracht und energetisch modernisiert, indem er beispielsweise in den Neubau der Produktionsstätte in Stellingen und in hocheffiziente Backöfen und Kühlanlagen investierte.



Lehfeldt konnte sich die maximale Fördersumme sichern, bestehend aus Investitions- und Betriebsmittel-



Das Ehepaar Jöran und Rabea Lehfeldt managen die Kult-Bäckerei nun gemeinsam.

„Die Übernahme verlief dank des guten Verhältnisses zu meinem Vorgänger und dank der Förderung durch die IFB Hamburg absolut unkompliziert.“

Jöran Lehfeldt, dem seit Anfang 2015 „die kleine konditorei“ gehört

krediten mit unterschiedlichen Zinskonditionen und Laufzeiten. Die etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen etwa ein Drittel in der Produktion und zwei Drittel im Verkauf tätig sind, hat Lehfeldt komplett übernommen. Insgesamt ist das Projekt also ein Paradebeispiel dafür, wie unkompliziert die Unternehmensnachfolge geregelt, das Handwerk gefördert und Arbeitsplätze gesichert werden können.

FÖRDERBEREICH WIRTSCHAFT – WETTBEWERBSKRAFT STÄRKEN

Mit unserer Förderung ermöglichen wir Gründungen und stützen das Wachstum des Mittelstands – Herzstück der Hamburger Wirtschaft.

Investitionen ermöglichen, Unternehmen bei der Gründung oder Übernahme unterstützen und deren Ansiedlung erleichtern – das sind die Kernaufgaben unserer Wirtschaftsförderung. Wir eröffnen dem Mittelstand finanzielle Spielräume und stärken so langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt.

2014 konnte der Förderbereich Wirtschaft sein Leistungsspektrum nochmals deutlich ausbauen: Bestehende Förderangebote wurden weiter gebündelt, Prozesse optimiert, die Effizienz und Effektivität der Förderung erneut erhöht. Das IFB Beratungszentrum Wirtschaft hat sich als zentraler Ansprechpartner für Förderfragen in Hamburg etabliert. Die Förderlotsen beraten Kunden und Multiplikatoren aus den Geschäftsbereichen Wirtschaft, Umwelt und Innovation nicht nur zu den Förderprogrammen der IFB Hamburg, sondern auch zu anderen Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene. 2014 wurden so Gründungsinteressierte und Unternehmen zu rund 500 Vorhaben beraten und ca. 3.500 Personen im Rahmen von fast 70 Veranstaltungen erreicht.

Die IFB Hamburg hat 2014 Gründungsinteressierte und Unternehmen zu rund 500 Vorhaben beraten und ca. 3.500 Personen im Rahmen von fast 70 Veranstaltungen erreicht.

Hamburg-Kredit zur Produktfamilie erweitert

Mit dem seit Gründung der IFB Hamburg bestehenden Programm Hamburg-Kredit Wachstum wurden im Berichtsjahr 112 kleine und mittelgroße Unternehmen sowie freiberuflich Tätige mit insgesamt 24,1 Mio. Euro bei Investitionen gefördert. Dadurch konnten rund 800 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

Der Erfolg des Hamburg-Kredits hat die IFB Hamburg bestärkt, diesen zu einer Produktfamilie auszubauen, um weitere Finanzierungsbedarfe zu decken. Mit dem Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN),

der in Kooperation mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) Mitte August 2014 ins Leben gerufen wurde, konnten gleich in den ersten Monaten 45 Unternehmensgründungen bzw. -nachfolgen mit zinsgünstigen Krediten unterstützt werden. Ebenfalls Mitte 2014 gestartet ist der Hamburg-Kredit Investition, im Rahmen dessen sich die IFB Hamburg an Konsortialfinanzierungen beteiligen kann, um wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben am Standort Hamburg zu ermöglichen und zu beschleunigen. 2014 wurden hier bereits Kredite in Höhe von 2 Mio. Euro bewilligt. In der gesamten Produktpalette ist die IFB Hamburg stets Partner der Hausbank des Kunden und konnte mittlerweile 26 Banken als Kooperationspartner gewinnen.

Weitere Ergebnisse aus 2014: Um sich in ihrem Gewerbe selbstständig zu machen, nutzten 17 Handwerksmeisterinnen und -meister die Förderung der IFB Hamburg. Sie wurden erfolgreich mit zinsgünstigen Darlehen für Gründungsinvestitionen und Erstausrüstung ihres Betriebes unterstützt. Ferner begleitete die IFB Hamburg den Aufbau von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose mit zinsgünstigen Krediten in 48 Fällen. Durch die weitere Bündelung der Förderangebote konnten wir 2014 zudem erstmals ausländischen Firmen bei ihrer Ansiedlung in Hamburg durch Mietzuschüsse helfen. Darüber hinaus wurde die Übernahme des Bestands- und Neugeschäftes der Landesbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgreich vollzogen.

26

Banken als Kooperationspartner gewonnen

Angebotsspektrum wächst auch 2015

Im Jahr 2015 werden wir unseren Leistungsumfang weiter vergrößern. Im Bereich der Kreditangebote werden das Konsortialgeschäft sukzessive gestärkt und die Förderkreditangebote ausdifferenziert. Im Fokus stehen dabei die Förderung des Handwerks mithilfe des Hamburg-Kredits und die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Hamburg-Kredit Liquiditätshilfe, eines Kreditangebotes für innovative Unternehmen und des Mikrokreditangebotes. Zudem hat die Europäische Kommission der IFB Hamburg den Zuschlag erteilt, im Zeitraum 2015 bis 2021 das Enterprise Europe Network (EEN) im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit weiteren Partnern umzusetzen. Eine spannende Aufgabe für das IFB Beratungszentrum Wirtschaft.



EINE FRAGE DER STIMMUNG

Das Stimmen von Gitarren ist (zeit-)aufwendig. Ein etabliertes Hamburger Unternehmen schafft Abhilfe – gefördert durch die IFB Hamburg.



Spielen statt stimmen

Musiker, Erfinder, Unternehmer. Der Hamburger Chris Adams hat eine Vision: Es wird in der Zukunft keine verstimmt Gitarren mehr geben. „Ich möchte Menschen für Musik begeistern. Sie sollen spielen und etwas Neues schöpfen – und nicht darüber nachdenken, ob ihre Gitarre richtig klingt oder nicht“, erzählt Adams.

Als leidenschaftlicher Gitarrist begleitet ihn das Musikinstrument seit 30 Jahren rund um die Welt. Mit seinem Unternehmen Tronical GmbH entwickelte er das erste selbststimmende Gerät für Akustik- und E-Gitarren – TronicalTune.

2007 entstand in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Gitarrenhersteller Gibson eine selbststimmende

Gitarre. In diese ist ein Sensor integriert, der die Druckänderungen beim Anschlag der Saiten elektronisch auswertet. Kleine Motoren am Gitarrenkopf nehmen die nötigen Justierungen vor – in nur wenigen Sekunden.

„Mit der Unterstützung der IFB Hamburg können wir den Produktionsstandort beibehalten und unsere musikalischen Innovationen vorantreiben.“

Chris Adams, Mitinhaber und Geschäftsführer Tronical GmbH



Dem Prototyp in Eigenregie folgten zahlreiche Patente: Chris Adams, Firmengründer und Geschäftsführer Tronical GmbH.

Innovation und Arbeitsplätze

Seit August 2014 ermöglichen die Zuschüsse der IFB Hamburg aus dem Programm für Innovation (PROFI) die nächste Generation: das Projekt „TunePeg“. Am Firmenstandort Groß Borstel arbeiten mittlerweile rund 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Universell einsetzbar für alle Gitarrenmodelle, soll das Stimmgerät so klein sein, dass man es kaum von anderen Teilen unterscheiden kann. Mit einer Touchfunktion steuerbar, kommuniziert es via Smartphone und stimmt sogar, während gespielt wird.

Auch der Standort Hamburg wird durch die Förderung der IFB Hamburg gesichert. „Wir hätten sonst den Produktionsstandort in die USA verlagern müssen. Dank

der finanziellen Unterstützung können wir in Deutschland innovativ und qualitativ hochwertig produzieren. Und unsere Produkte bleiben dennoch finanzierbar“, sagt Geschäftsführer Adams. Die Fertigungstiefe der Tronical GmbH liegt aktuell bei 80 Prozent. Für die kommenden Jahre hat Chris Adams eine weitere Vision: „TunePeg“ soll komplett inhouse entstehen.

FÖRDERBEREICH INNOVATION – FÜR DIE POTENZIALE DER STADT

Am Anfang steht die Idee, am Ende ein Mehr an Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Deshalb fördern wir Innovationen in Hamburg.

Optimale Bedingungen für Forschung und Entwicklung, eine praxisnahe Ausbildung hoch qualifizierter Arbeitskräfte sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Hamburger Unternehmen: Das sind die Grundlagen für eine zukunftsfähige Wirtschaft. Aus diesem Grund haben sich Hamburger Politik, Wirtschaft und Wissenschaftseinrichtungen in der InnovationsAllianz der Stärkung von Wissenstransfer, technologischer Entwicklung und Innovation verpflichtet. Die IFB Hamburg unterstützt dabei mit öffentlicher Förderung.

erfolgreich für die finanzielle Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen sowie den Technologietransfer aus Forschung und Wissenschaft in den Markt ein und wirkt aktiv an strategisch wichtigen Vorhaben der InnovationsAllianz Hamburg mit. Die IFB Innovationsstarter GmbH, eine 100-prozentige Tochter der IFB Hamburg, unterstützt innovative Existenzgründer und junge Unternehmen und hat sich mittlerweile zur aktivsten Kapitalgeberin für Start-ups in Hamburg entwickelt.

Eine plausible Idee für ein innovatives Produkt oder eine Dienstleistung mit realistischen Marktchancen stellt die Voraussetzung für eine Förderung durch die IFB Hamburg dar.

Für ausgezeichnete Innovationen – made in Hamburg

Eine plausible Idee für ein innovatives Produkt oder eine Dienstleistung mit realistischen Marktchancen stellt die Voraussetzung für eine Förderung dar. Das Programm PROFi bietet Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von einzelnen oder mehreren Hamburger Unternehmen jeglicher Größe und Branche. Gefördert werden sowohl Vorhaben, die zu neuen oder erheblich verbesserten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen führen, als auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen. Je nach Projekt-

Die Innovationsagentur, als Nachfolgerin der Innovationsstiftung in der IFB Hamburg, ist mittlerweile fest etabliert. Sie setzt sich gemeinsam mit der Innovationskontakt Stelle (IKS) und den Clusterorganisationen

inhalt, Kooperation mit Hochschulen und Unternehmensgröße beträgt die Förderquote zwischen 25 und 80 Prozent des Projektvolumens. Das Fördervolumen liegt bei bis zu 500.000 Euro je Projekt. 2014 wurden fünf Unternehmen mit Zuschüssen von über 1,9 Mio. Euro bei einem Projektvolumen von 5,6 Mio. Euro unterstützt (Vorjahr: 8 Unternehmen, rd. 1,8 Mio. Euro Zuschüsse).

Der Innovationsstarter Fonds Hamburg hilft, Finanzierungslücken für junge Technologieunternehmen zu schließen. Dabei konnte das Zusagevolumen 2014 mit 4,9 Mio. Euro deutlich gesteigert werden (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Der Fonds hält mittlerweile 17 Beteiligungen in Höhe von fast 8 Mio. Euro an jungen Unternehmen mit technologisch innovativen Geschäftsideen. Ein weiterer Ausdruck der erfolgreichen Arbeit: Eine Reihe der geförderten Start-ups und Unternehmen wurde 2014 ausgezeichnet. So konnte z. B. das Technologieunternehmen Xtal Concepts den Hamburger Gründerpreis in der Kategorie „Existenzgründer“ gewinnen.

Starthilfe für innovative Gründer

Das Programm InnoRampUp ist auf die Förderung von innovativen Start-ups in den Phasen der Vorgründung (Pre-Seed) und des ersten Unternehmensaufbaus (Seed) ausgerichtet und stellt eine sinnvolle Ergänzung zum Leistungsangebot des Innovationsstarter Fonds dar. Das Programm hat 2014 alle Erwartungen übertroffen.

4,9 Mio. € an Beteiligungen durch den Innovationsstarter Fonds Hamburg zugesagt

Mit InnoRampUp wurden insgesamt 16 Start-ups mit Zuschüssen von über 2 Mio. Euro gefördert (Vorjahr: 13 Start-ups, rd. 1,5 Mio. Euro Zuschüsse).

Innovationsstarter Fonds II als Nachfolger

Auch 2015 wird das Förderangebot kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut; eine Zunahme des Fördervolumens ist zu erwarten. Der Innovationsstarter Fonds Hamburg wird 2015 ausinvestiert sein. Daher wird die Auflage des Innovationsstarter Fonds II mit weiteren 12 Mio. Euro Beteiligungskapital angestoßen. Eine weitere spannende Aufgabe 2015: die Umsetzung der in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Hamburger Operationellen Programm geplanten EFRE-Maßnahmen. Zudem steht die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Technologietransferstellen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Fokus.



ÖKOLOGISCH UND ÖKONOMISCH SINNVOLL

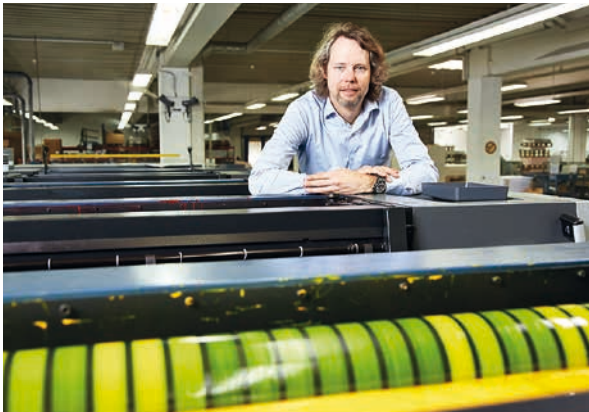
Durch eine energieeffiziente und ressourcensparende Druckmaschine kann die Druckerei Eurodruck – gefördert durch die IFB Hamburg – sparsam und umweltschonend produzieren.



Aus zwei mach eins

In der Produktionshalle im Westen Hamburgs stapelt sich das Papier brusthoch. Bunte Bögen liegen neben weißen Paletten von noch zu bedruckendem Papier. Magazinseiten, Flyer und andere Druckerzeugnisse werden hier hergestellt – ökologisch nachhaltig. „Im vergangenen Jahr haben wir zwei alte Druckmaschinen durch





Olaf Kern, Geschäftsführer von Eurodruck, setzt auf moderne und umweltschonende Drucktechnik.

eine moderne ersetzt und können so noch energie- und ressourceneffizienter produzieren“, sagt Olaf Kern, Geschäftsführer von Eurodruck. Die Neuanschaffung wurde durch die IFB Hamburg gefördert. „Durch die Unterstützung konnten wir nun schon früher als geplant in eine moderne, sparsame und umweltschonende Maschine investieren“, macht Kern deutlich.

18 Tonnen CO₂ und 120 Tonnen Papier eingespart

Die neue 17 Meter lange Heidelberg Speedmaster Sechsfarben-Offsetmaschine ist energie-, papier- und wassersparender als ihre Vorgänger. „Bei unseren früheren Maschinen brauchten wir von der Druckplatte bis zum ersten richtigen Ergebnis etwa 300 bis 500 Bögen. Diese wurden dann zwar recycelt, sind für uns aber

„Die moderne Druckmaschine, gefördert durch die IFB Hamburg, ist für uns ein großer Kostenvorteil auf dem umkämpften Markt der Druckanbieter.“

Olaf Kern, Geschäftsführer Eurodruck

Ausschuss. Mit der neuen sind es bis zu 70 Prozent weniger“, stellt Kern dar. Das Einsparpotenzial ist beachtlich: Pro Jahr werden so CO₂-Emissionen von mehr als 18 Tonnen vermieden, über 32.000 Kilowattstunden Energie und fast 120 Tonnen an Papier gespart.

Die Anschaffung der neuen Maschine wurde durch die IFB Hamburg mit Zuschüssen in Höhe von rund 60.000 Euro unterstützt. Auch ökonomisch macht die Umstellung für das Unternehmen Sinn. „Der Kostendruck ist sehr groß geworden. So ist es ein Vorteil für uns, wenn wir nach einem Plattenwechsel schneller wieder drucken können und noch Material sparen“, sagt Olaf Kern.

FÖRDERBEREICH UMWELT UND ENERGIE – VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen schützt das Klima.
Die IFB Hamburg fördert nachhaltige Investitionen mit den passenden Programmen.

Unter dem Motto „Energiewende jetzt“ leistet die Freie und Hansestadt Hamburg ihren Beitrag dafür, die Klimaschutzziele auf Bundesebene zu erreichen. So soll der CO₂-Ausstoß langfristig verringert werden. Auf dem Weg in eine klimaschonende Zukunft kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den kleinen wie auch den großen Unternehmen eine entscheidende Rolle zu. Unterstützt durch Förderung der IFB Hamburg investieren sie in innovative Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energien, setzen moderne Heiztechniken ein, treiben die energetische Sanierung des Gebäudebestands voran und helfen so, die gesteckten Ziele zu erreichen.

6.650 Tonnen CO₂-Einsparung

Auch in der Wohnungsbauförderung zielen all unsere Maßnahmen grundsätzlich darauf ab, durch hohe energetische Standards mehr Energieeffizienz zu erreichen. Generell setzt die Förderung Anreize nach dem Prinzip: Je besser der erreichte Standard, desto höher die Förderung. Durch die energetische und umfassende

Durch die energetische und umfassende Modernisierung von fast 3.300 Mietwohnungen werden zukünftig 6.650 Tonnen CO₂ jährlich eingespart.

Modernisierung von fast 3.300 Mietwohnungen werden zukünftig 6.650 Tonnen CO₂ jährlich eingespart. Aber auch beim Bau von Mietwohnungen lassen sich Einsparungen von mehr als 450 Tonnen CO₂ pro Jahr realisieren, da mehr als 60 Prozent der 2014 geförderten Objekte die gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Standards noch übertrafen. Zusätzlich fördern wir im Programm Energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden Energieberatungen und Maßnahmen zur CO₂-Einsparung. Neben Unternehmen können auch öffentliche Einrichtungen wie Kirchen oder Schulen die Förderung beantragen.

Für neue Impulse sorgten im Jahr 2014 zwei etablierte Förderprogramme, die wir im Januar von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) übernommen haben und die unser Angebot hervorragend ergänzen: Im Programm Erneuerbare Wärme unterstützen wir die Installation von Solarthermieanlagen sowie die energetische Nutzung von Biomasse. Investitionen in den Ressourcen- und Klimaschutz – insbesondere zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur effizienten Verwendung von Heizenergie, Strom, Wasser und Rohstoffen – werden im Programm Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR) gefördert. Im ersten Jahr der Verwaltung des Förderprogramms durch die IFB konnten 93 Anträge bewilligt und ein Fördervolumen von 1,9 Mio. Euro bereitgestellt werden, mit dem in den Unternehmen Investitionen im Wert von 14,5 Mio. Euro angeschoben wurden. So werden jährlich mehr als 10.300 Tonnen CO₂, über 152 Tonnen Material und 5.030 m³ Trinkwasser eingespart.

Der schon länger bei uns beheimatete Klimaschutzkredit bietet zinsverbilligte Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen, die in Ressourceneffizienz investieren. Sechs Fälle mit einem Gesamtvolumen von 356.600 Euro wurden 2014 bewilligt. Ferner wurden im Berichtsjahr 27 Weiterbildungsveranstaltungen mit etwa 3.000 Besuchern zu den Themen nachhaltige Bauweisen, effiziente Energieversorgung und erneuerbare Energien unterstützt.

5.000
 m³ Trinkwasser durch
 Ressourcenschutz-
 förderung eingespart

Hamburg – Stadt der grünen Dächer

Neben der Fortführung und Etablierung der erfolgreichen Programmpalette stehen 2015 spannende neue Projekte an. Eines davon: Grundeigentümer können Zuschüsse für den Bau von Gründächern beantragen. Es geht dabei sowohl um die Nachrüstung von Gründächern als auch um den Bau von begrüntem Dächern auf Neubauten – bei Wohngebäuden genauso wie bei Gewerbebauten. Insgesamt stellt die Stadt bis 2019 dafür 3 Mio. Euro zur Verfügung, die über die IFB Hamburg vergeben werden. Zudem im Fokus: das junge Programm Umweltinno – Ressourceneffizienz. Hier fördern wir Hamburger Unternehmen aller Größen, Branchen und Technologien, die mit der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu mehr Ressourceneffizienz und Klimaschutz beitragen.



WOHNUNGEN MIT DEM GEWISSEN ETWAS – ÖFFENTLICH GEFÖRDERT

Die Othmarscher Höfe sind ein Musterbeispiel für die Hamburgische Stadtentwicklungspolitik – die Förderung durch die IFB Hamburg trug maßgeblich dazu bei.



Individuell und lebendig

925 Miet- und Eigentumswohnungen, eine Kita, ein Fitness- und Wellness-Center – das sind die Othmarscher Höfe. Zwei Drittel aller Wohnungen sind Mietwohnungen, die Hälfte davon genossenschaftlicher oder geförderter Wohnraum.

„Sozialwohnungen können auch wie Eigentumswohnungen aussehen“, ist Jens Heitmann überzeugt. Der private Investor WHM GbR, vertreten durch HeitmannMontúfar Architekten, plante und betreute den Bau von 99 geförderten Wohnungen, einer Kita mit 80 Plätzen und einer Tiefgarage mit 102 Plätzen. Finanziert über den 1. Förderweg der IFB Hamburg entstand



Jens Heitmann und Carlos Montúfar,
HeitmannMontúfar Architekten, vor den
Othmarscher Höfen.

so ein ausgeklügelter und lebendiger Wohnkomplex in Passivhausbauweise.

Carlos Montúfar betont: „Die beiden Häuser leben von dem Zusammenspiel aus Licht und Schatten.“ Von außen mutet der geförderte Komplex gegliedert und modern an. Offene und geschlossene Balkone, Eckbalkone, Loggien



„Die Förderung der IFB Hamburg ermöglicht eine hochwertige Ausstattung und moderate Mieten.“

Jens Heitmann, HeitmannMontúfar Architekten

und französische Austritte – Balkone in unterschiedlichster Ausführung dienen als Gestaltungselement und akzentuieren. Die Fassaden sind teils mit Klinkerriemchen verblendet, teils verputzt.

Energieeffizient und hochwertig

Hinter der Riemchenverkleidung verbirgt sich eine 26 cm starke Wärmedämmung, die eine spezielle Zulassung erforderte. „Die Mieter können die Wohnungen sozusagen mit Körperwärme heizen“, erklärt Heitmann. Die 2- bis 5-Zimmer-Wohnungen sind zudem mit einer Fußbodenheizung und einer eigenen Lüftungsanlage ausgestattet. Die Wartungskosten sind gering. In Kombination mit einer Deckenhöhe von 2,60 m, Böden in Holzoptik und Granitböden im Treppenhaus wirken die geförderten Einheiten vielmehr wie Eigentumswohnungen. Die Förderung der IFB Hamburg ermöglicht eine anfängliche Miete von 5,90 Euro kalt pro Quadratmeter.

BACKSTEINCHARAKTER ERHALTEN – ENERGIEEFFIZIENZ ERHÖHEN

Hamburg ist Backsteinhochburg. Die roten Klinkerfassaden prägen den einzigartigen Charme vieler Stadtteile und Quartiere. Sie gilt es zu schützen.



Verjüngung mit Altersflair

Die Backsteintradition zu erhalten und gleichzeitig den Hausbewohnern die Annehmlichkeiten einer energieeffizienten Modernisierung auf Neubauniveau zu bieten, das ist mithilfe der IFB Hamburg möglich. Das nach Kriegsschäden in den 50er-Jahren wieder errichtete Gebäude gehört zur Wohnanlage Mirowstraße/

„Jährlich lassen wir 150 bis 200 Wohnungen aus unserem Bestand mithilfe der Förderung durch die IFB Hamburg umfassend modernisieren.“

Joachim Braun, Vorstand der Baugenossenschaft
FLUWOG-NORDMARK eG (ca. 4.500 Wohnungen)

Brucknerstraße in Hamburg-Barmbek und befindet sich im Bestand der Baugenossenschaft FLUWOG-NORDMARK eG. Es musste energetisch modernisiert werden, die Gebäudetechnik und die Ausstattung waren zu erneuern. Der ursprüngliche Charakter der Backsteinfassade sollte dabei bewahrt werden.

„Also haben wir die Fassade mit hochwertiger Mineralwolle gedämmt und auf der Straßen- und Giebelseite mit stilechten Klinkerriemchen verkleidet“, erklärt Joachim Braun, Vorstand der Genossenschaft. „Die zum Innenhof gelegene Seite des Gebäudes erhielt einen hellen Putzanstrich sowie eine Akzentuierung des Treppenhauseinganges in Ziegel und fügt sich so ebenfalls harmonisch in das dortige Gesamtbild.“ Zudem wurden das Dach, die Kellerdecke und die Treppenhauseingänge



gedämmt, die Hauseingangs-, Keller- und Bodentüren sowie die Fensterverglasung erneuert und eine Abluftanlage eingebaut. Hinzu kamen zahlreiche Ausstattungsverbesserungen im Inneren, zum Beispiel die Erneuerung des Sanitärbereichs und der Elektroinstallation so-



Die beiden Vorstände der Baugenossenschaft FLUWOG-NORDMARK eG, Joachim Braun und Jörg Tondt, vor dem Abluft-Wärmetauscher auf dem Dachboden der umfassend modernisierten Wohnanlage in Barmbek-Süd.

wie die Umstellung auf energiesparende LED-Lampen. „Bei vergleichbarem Nutzerverhalten der Mieter lassen sich durch diese Maßnahmen jetzt mehr als 60 Prozent der Heizenergie einsparen“, so Dipl.-Ing. Jörg Tondt, Vorstand der Baugenossenschaft FLUWOG-NORDMARK eG. Gefördert wurde dieses Projekt dann auch mit dem Höchstsatz für den Neubaustandard (energetische Stufe 2) im Modernisierungsprogramm B: Insgesamt bewilligte die IFB Hamburg für die Optimierung der Energiebilanz und die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen in den Wohnungen einen Zuschuss von rund 550.000 Euro. Der Zuschussanteil für den Erhalt der Klinkerfassade lag bei rund 40.600 Euro. Die anfängliche Nettokaltmiete beträgt 6,05 Euro kalt pro Quadratmeter bei einer 10-jährigen Mietpreis- und Belegungsbindung.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – LEBENSQUALITÄT UND STADTENTWICKLUNG

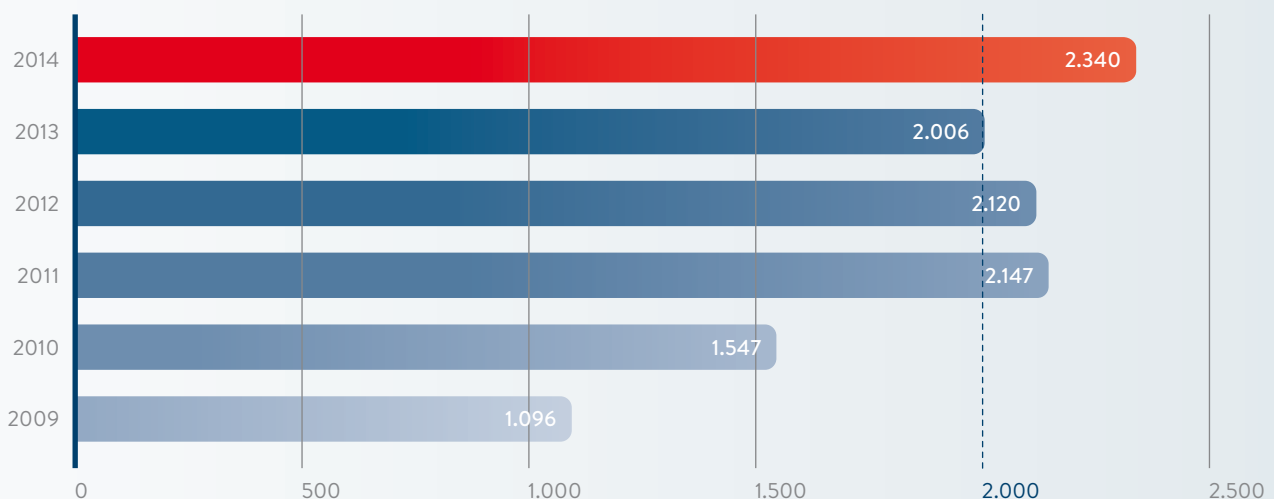
Die Förderung von Wohnraum bleibt unser zentrales Anliegen –
in allen Bezirken.

Günstiger Wohnraum ist stärker denn je nachgefragt. Mit dem „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ haben sich 2011 Stadt und Wohnungswirtschaft verpflichtet, den Wohnungsbau zu forcieren. Gemeinsames Ziel ist es, jährlich 6.000 neue Wohnungen zu bauen, davon ein Drittel öffentlich gefördert. Auch die nachhaltige Modernisierung von bestehenden Wohnungen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Erhalt von Backsteinfassaden stehen auf dem Programm.

Breit gefächertes Förderangebot

Wir bieten über 20 Förderprogramme an: Für den Neubau, Kauf und die Modernisierung von selbst genutztem Wohnungseigentum, den Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen sowie darüber hinaus für die Stadtentwicklung. Im vergangenen Geschäftsjahr förderten wir 2.451 neue Wohnungen sowie 4.840 Modernisierungen von Mietwohnungen und Eigenhei-

ENTWICKLUNG DER FÖRDERZUSAGEN IM MIETWOHNUNGSNEUBAU



men. Insgesamt wurden 2014 Darlehen in nomineller Höhe von 376,5 Mio. Euro sowie Zuschüsse in Höhe von 103,5 Mio. Euro bewilligt.

Neubau mit Rekordergebnis

Der Neubau von Mietwohnungen bewegt sich auf Rekordniveau: Bereits im vierten Jahr in Folge wurden mehr als 2.000 neue Mietwohnungen bewilligt, die durch Mietpreis- und Belegungsbindung die städtischen Vorgaben erfüllen.

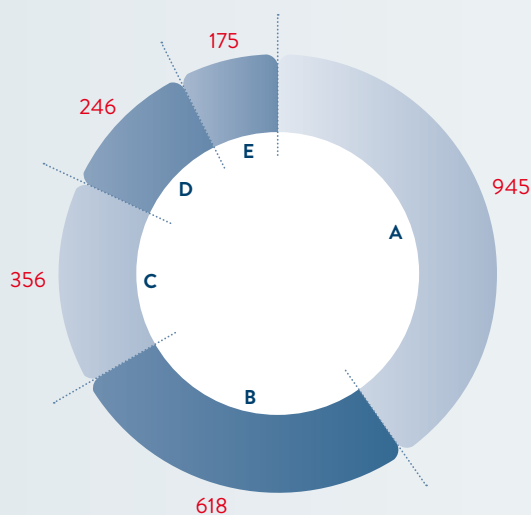
Die durchschnittliche Größe der Wohneinheiten beträgt ca. 61 Quadratmeter. Etwa 20 Prozent der bewilligten Wohnungen verfügen über eine barrierefreie

Ausstattung. Die Bewilligungen für geförderten Wohnraum erstrecken sich großflächig auf verschiedene Teile der Stadt. Mit jeweils 25 Prozent der bewilligten Wohnungen lag der Fokus vor allem in den Bezirken Hamburg-Nord und Wandsbek. Fast zwei Drittel aller bewilligten Wohnungen werden durch die SAGA GWG und die Wohnungsbaugenossenschaften errichtet, die zusammen eine Förderung für den Neubau von über 1.550 Wohnungen beantragt haben.

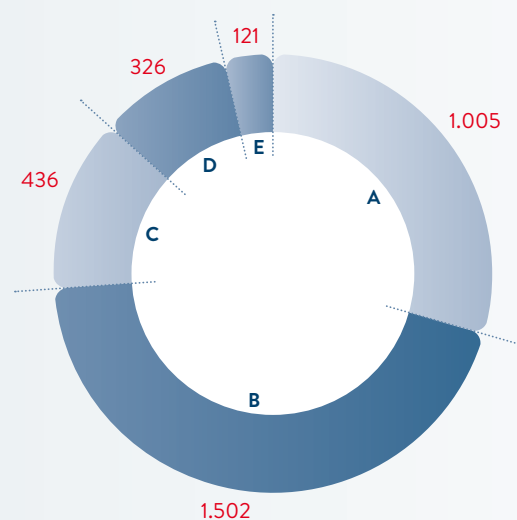
Zudem haben wir uns als Partner für Konsortialfinanzierungen in den Bereichen Immobilien und Infrastruktur etabliert und leisten so einen zusätzlichen Beitrag zur Wohnungsbau- und Bestandsfinanzierung. Diese ermöglichen es – bei großem Finanzierungs-

FÖRDERZUSAGEN NACH BAUHERRENGRUPPEN

Mietwohnungsneubau 2014



Modernisierung Mietwohnungen 2014



bedarf –, einen Kredit auf mehrere Geldinstitute aufzuteilen. Das Bewilligungsvolumen belief sich 2014 auf ca. 45 Mio. Euro.

Stark nachgefragt: Modernisierung

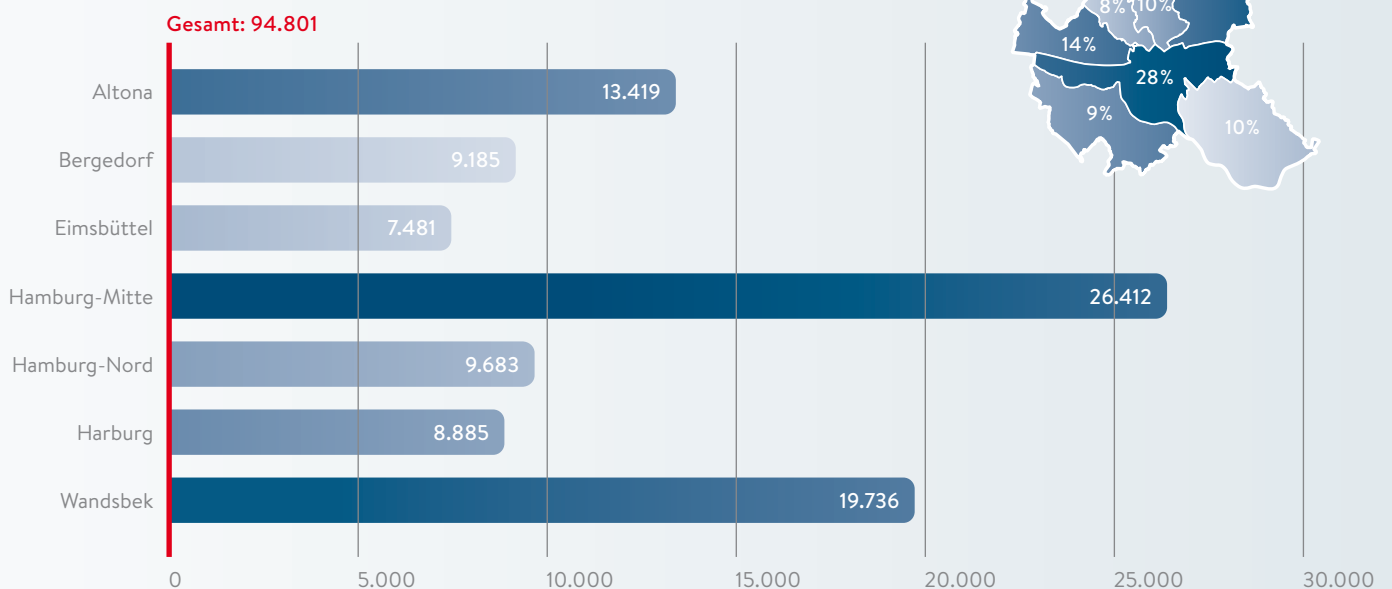
Die Nachfrage nach Modernisierungsförderungen hat sich auf hohem Niveau fortgesetzt; so wurden die Programmzahlen erneut übererfüllt. Hierzu zählen energetische und umfassende Erneuerungen ebenso wie neue Aufzugsanlagen, Umbauten für barrierefreies Wohnen und die Modernisierung von Wohnungen in Sanierungsgebieten. Insgesamt investierte die Freie und Hansestadt Hamburg Zuschüsse in Höhe von

rund 30 Mio. Euro in die Erneuerung von fast 3.400 Mietwohnungen.

Die Modernisierungsförderung lag schwerpunktmäßig in Hamburg-Mitte und in Wandsbek, wo Mittel für nahezu 1.800 Wohnungen bewilligt wurden. Vor allem die Wohnungsbaugenossenschaften und die SAGA GWG kümmerten sich um den Erhalt ihrer Bestände: Rund drei Viertel der geförderten Wohneinheiten entstammen ihrem Bestand. Das kleinste geförderte Objekt umfasst lediglich vier Wohneinheiten, das größte 176.

Dem Erhalt von stadtbildprägenden Backsteinfassaden kommt in der Modernisierung eine besondere Bedeu-

VERTEILUNG DER GEBUNDENEN WOHNUNGEN NACH BEZIRKEN 2014



tung zu. Die Qualitätssicherung für Backsteinfassaden der IFB Hamburg hat sich gut etabliert. Einige erfreuliche Ergebnisse dieses Verfahrens wurden 2014 in dem Backsteinkatalog vorgestellt und dienen dem Laien wie dem Fachmann als Orientierung für mögliche eigene Sanierungsvorhaben.

Preisgünstige Mieten gesichert

2014 konnten durch Neubau und Modernisierung 4.017 neue Bindungen oder Bindungsverlängerungen erzielt und damit die vormals rückläufige Entwicklung gestoppt werden. Zum Stichtag 1.1.2015 zählt Hamburg 94.801 Wohnungen, die mit einer Mietpreis- und/oder Belegungsbindung versehen sind. Jeweils ein Drittel dieser Wohnungen befinden sich im Besitz der Baugenossenschaften und städtischen Gesellschaften. Der größte Teil der Einheiten liegt in Hamburg-Mitte und Wandsbek.

Eigenheim-Förderung mit neuen Darlehen

Die Förderung für die eigenen vier Wände ist insbesondere für Familien attraktiv. Unter der Einhaltung definierter Einkommensgrenzen konnten wir den Bau oder Kauf von insgesamt 111 Eigenheimen finanzieren. Außerdem wurden 1.422 Häuser mit Zuschüssen modernisiert. Mit der Vergabe von Darlehen über kooperierende Kreditinstitute fördern wir seit 2010 auch

30 Mio. € in
die Erneuerung von fast
3.400 Mietwohnungen
investiert

Haushalte, deren Einnahmen über den Einkommensgrenzen für eine Förderung liegen. Seit August 2014 gibt es drei neue ergänzende Finanzierungsangebote, die die wegfallende KfW-Förderung ersetzen. Mit dem IFB-Aufstockungsdarlehen, dem IFB-Konstantdarlehen und dem IFB-Modernisierungsdarlehen unterstützen wir die Finanzierung von Eigenheimen und Modernisierungsmaßnahmen in Hamburg. Beratung und Antragstellung erfolgen in der Regel über die kooperierenden Kreditinstitute. Die Darlehen können für den Kauf sowohl von Neubauten als auch von Bestandsim-

2014 konnten durch Neubau und Modernisierung mehr als 4.000 neue Bindungen oder Bindungsverlängerungen erzielt werden.

Mit dem IFB-Aufstockungsdarlehen, dem IFB-Konstantdarlehen und dem IFB-Modernisierungsdarlehen gibt es seit August 2014 drei neue ergänzende Finanzierungsangebote.

mobilien eingesetzt werden. In wenigen Monaten wurden so bereits 1.540 Vorhaben mit Darlehen in Höhe von über 73 Mio. Euro finanziert.

Kompetent und zuverlässig informiert

Als Ansprechpartner bieten wir einen kontinuierlichen und intensiven Austausch: 2014 organisierten wir für unsere Privatkunden, die Wohnungswirtschaft, Planer und Kooperationspartner mehr als 50 Veranstaltungen zum Thema Förderung. Der „Tag des Eigenheims“ zog erneut mehr als 1.500 Besucher an, die sich über die Finanzierung und Förderung rund um die Themen Neubau sowie Modernisierung informierten.

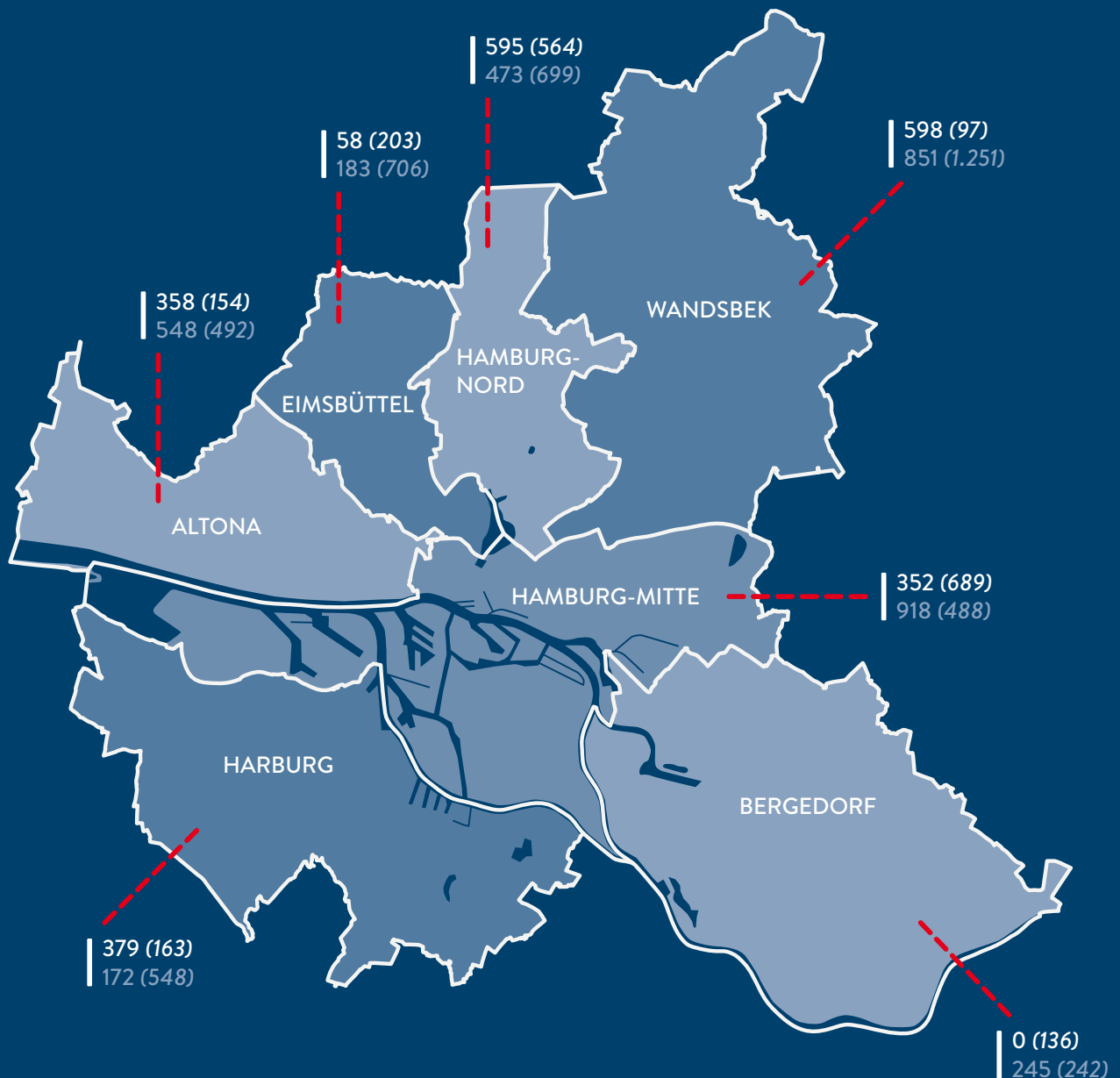
Neues und Bewährtes

2015 führen wir die Förderprogramme in bewährter Form fort – die Wohnraumförderung bleibt unser wichtigstes Standbein. Im Fokus steht der Neubau, um für Familien, Singles und Senioren bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Weiterhin wird eine zeitgemäße Modernisierung priorisiert, um Einsparungen für die Mieter zu erzielen und zusätzlichen Komfort zu schaffen. Das Fördervolumen 2015 umfasst 171,5 Mio. Euro an Subventionsbarwerten für den Neubau von 2.000 Wohnungen sowie zur Modernisierung von rund 4.800 Einheiten.

Zukünftig sollen stärkere Akzente im Bereich der Barrierefreiheit gesetzt und die Förderkonditionen für kleinere Bauvorhaben verbessert werden. Das erfolgreiche Kooperations- und Konsortialgeschäft soll verstetigt und weiter ausgebaut werden.

GEFÖRDERTE WOHNUNGEN

Neubau und Modernisierung



2014 (2013) – Bewilligungen Neubau von Mietwohnungen

2014 (2013) – Bewilligungen Modernisierung von Mietwohnungen

LAGEBERICHT 2014

GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die Freie und Hansestadt Hamburg haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungsgarantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaberschuldverschreibungen.

Forderungen gegenüber der IFB werden vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen BaFin bezüglich der Schuldnerqualität dementsprechend als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg eingestuft. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat von der Ratingagentur Fitch Ende 2013 die Ratingbestnote AAA erhalten.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 IFB-Gesetz verankerter gesetzlicher Verlustausgleich, der die Freie und Hansestadt Hamburg verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen.

Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die Ziele und Strategien der Bank entsprechen dem gesetzlichen Auftrag und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten auf Hamburger Stadtgebiet.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2014 waren geprägt von einer weitestgehend schwachen konjunkturellen Entwicklung im Euroraum sowie verschiedenen geopolitischen Konflikten wie in der Ukraine oder im Nahen Osten. Durch die Gefahr eines wirtschaftlichen Rückschlags in den EU-Krisenländern, fehlende Strukturreformen in den großen Volkswirtschaften wie Frankreich und Italien sowie einer weiterhin hohen Staatsverschuldung bleiben die Unsicherheiten für die Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen bestehen.

Die EZB verfolgte auch 2014 eine expansive Geldpolitik. Sie senkte den Leitzins auf ein historisches Tief von 0,05 % und führte erstmals negative Zinsen für Einlagen der Banken ein. Vor diesem Hintergrund bleiben die Nebenwirkungen der Krisenpolitik im Fokus, da das Niedrigzinsumfeld die Ertragslage der Banken langfristig belastet. Zusätzlich hat die EZB den Aufkauf von Unternehmenskrediten – sogenannten ABS-Papieren – und Pfandbriefen beschlossen.

Die deutsche Wirtschaft befand sich im vergangenen Jahr in solider Verfassung. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2014 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Wichtigster Wachstumsmotor war der Konsum, und auch die Investitionen legten zu, während der Außenhandel nur einen vergleichsweise geringen Beitrag zum BIP-Wachstum leistete. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % auf 6,7 % bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 0,9 %.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten für 2015 einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in einer Spanne von 1,0 % bis 2,2 %. Die Bundesbank rechnet mit einem Anstieg von 1,0 % für 2015, bevor die Wirtschaft 2016 um 1,6 % expandieren werde.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2014 gegenüber 2013 um 0,9 %. Die Jahresteuersatzrate lag damit erneut niedriger als im Vorjahr (2013: + 1,5 %).

Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich in einer guten Verfassung. Die Mietpreise sind zwar auch im Jahr 2014 gestiegen, aber nicht mehr so stark wie im Vorjahr, d.h. das Mietwachstum hat sich verlangsamt. Dieses hängt ursächlich nicht zuletzt mit dem vermehrten Wohnungsneubau und der erhöhten Zahl der Fertigstellungen zusammen. Ein positiver Trend der in den nächsten Jahren anhalten wird. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Kaufpreise stärker gestiegen sind als die Mieten, aber ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr auf einem niedrigeren Niveau. Im gehobenen Preissegment zeichnet sich eine Konsolidierung ab. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben auch die günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten das Interesse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen. Angesichts der zu erwartenden Baufertigstellungen werden sich diese dämpfend auf die Entwicklung der Preise auswirken. Anhaltspunkte für eine kreditfinanzierte Immobilienblase sind aufgrund dieser Entwicklungen und des weiterhin zu erwartenden Bevölkerungswachstums in Hamburg derzeit nicht zu erkennen.

Die Anstrengungen des Hamburger Senats zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zeigten erneut Wirkung. Es wurden 2014 über 6.100 Wohnungen fertiggestellt, davon waren über 2.000 öffentlich gefördert. Die Hamburger Bezirke haben 2014 den Neubau von insgesamt 10.957 Wohnungen genehmigt. Damit wurde das im „Vertrag für Hamburg“ zwischen Senat und Bezirken vereinbarte Ziel, jedes Jahr 6.000 Wohnung auf den Weg zu bringen, bei weitem übertroffen. Unter anderem durch baurechtliche Vorgaben und Konzeptausschreibungen für städtische

Grundstücke trägt die Stadt dafür Sorge, dass 30 Prozent der davon betroffenen Wohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erstellt werden. Auch das „Bündnis für das Wohnen“ – die Vereinbarung zwischen Senat und der Wohnungswirtschaft – ist weiterhin erfolgreich. Das städtische Wohnungsunternehmen SAGA GWG verzeichnete 2014 die 1.000. Fertigstellung und Baubeginn einer Wohnung. Bei den 93 Hamburger Unternehmen des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. wurden im Berichtsjahr rd. 1.900 Wohnungen neu gebaut. Insgesamt wollen die Unternehmen 800 Mio. € in Neubau, Modernisierung und Instandhaltung ihrer Wohnungsbestände investieren.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Insgesamt strebt der Hamburger Senat an, dass in den kommenden Jahren 6.000 neue Wohnungen p.a. in Hamburg gebaut werden. Davon sollen 2.000 Wohnungen durch die IFB als sozialer Wohnungsbau gefördert werden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die IFB unterstützt mit ihrer Förderung in ihren drei Geschäftsfeldern die FHH bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“ sowie
- „Innovation“.

GESCHÄFTSFELD WOHNUNGSBAU

Das Jahr 2014 war im Bereich Wohnraumförderung vor allem geprägt von der erfolgreichen Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Der Subventionsbarwert der Förderprogramme wurde um einen Inflationsausgleich von 2 % erhöht. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Baukosten wurden die Förderkonditionen unterjährig um weitere 2 % verbessert.

Die IFB hat erneut, wie im Vorjahr, mehr als 2.000 Wohneinheiten bewilligt. Darüber hinaus wurden mindestens 2.041 von der IFB geförderte Wohnungen fertiggestellt, die sich dämpfend auf die Mietpreisentwicklung auswirken. Damit wurde das vom Hamburger Senat für die kommenden Jahre gesteckte Ziel von 2.000 fertiggestellten Wohnungen im 1. und 2. Förderweg erstmals erreicht. Zusätzlich wurden Zuschüsse für insgesamt 499 (Vorjahr: 1.116) Wohneinheiten für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards im Miet- und Eigenheimneubau bewilligt. Für 3.325 Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung für energetische, ausstattungsbezogene Maßnahmen sowie die Ausstattung mit Aufzügen bewilligt.

Förderzusagen

2014 hat die IFB im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Förderzusagen erteilt:

PROGRAMMSEGMENT	ANZAHL DER WOHNUNGEN		
	PLANUNG	BEWILLIGUNGEN	
Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)			
• Allgemeine Mietwohnungen	580	1.491	
• Seniorenwohnungen	200	95	
• Quartiersentwicklung	65	33	
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)	100	38	
• Änderung/Erweiterung	70	9	
• Rollstuhlbenutzerwohnungen	45	0	
• Besondere Wohnformen	70	59	
• Studierendenwohnrichtungen	70	297	
Mietwohnungsneubau (2. Förderweg)	800	318	
Summe Mietwohnungsneubau		2.000	2.340
Ankauf von Belegungsbindungen		200	58
Eigentumsmaßnahmen		300	111
Modernisierung von Mietwohnungen			
• Energetische Modernisierung	3.000	2.472	
• Umfassende Modernisierung	600	800	
• Modernisierung Aufzüge		53	
Summe Modernisierung Mietwohnungen		3.600	3.325
Innenentwicklung		55	0
Barrierefreier Umbau		230	45
Gesamt Wohnungsbauprogramm		6.385	5.879

Für sämtliche von der IFB angebotenen Wohnungsbauprogramme wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 376,5 Mio. € (Vorjahr: 317,7 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 103,5 Mio. € (Vorjahr: 101,7 Mio. €) bewilligt.

Wohnraumförderung – Mietwohnungen

Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die IFB in der Regel zinsgünstige Baudarlehen der IFB kombiniert mit laufenden Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 2.340 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.006) bewilligt. 2.022 Wohneinheiten wurden im 1. Förderweg und 318 Wohneinheiten im 2. Förderweg bewilligt.

Neubau von
 Mietwohnungen

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung und Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 853 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.181) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 2.472 Wohneinheiten (Vorjahr: 3.245) zugesagt werden. Davon entstehen für 754 Wohneinheiten Mietpreisbindungen.

Modernisierung von
 Mietwohnungen

Die Bewilligungen für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen stiegen mit 45 bewilligten Wohneinheiten (Vorjahr: 28) über Vorjahresniveau.

Barrierefreier Umbau

Im Rahmen der Modernisierung in Sanierungsgebieten wurden 48 Wohnungen (Vorjahr: 134) gefördert.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsbau die Förderung von vor 2003 ausgesprochenen Bewilligungen auf Antrag umgestellt werden. In 18 Fällen mit einem Restkapital von insgesamt rd. 51,2 Mio. € haben Darlehensnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Betroffen davon sind 894 Wohnungen.

Förderungs-
 umstellung

Wohnraumförderung – Wohneigentum

Mit insgesamt 111 bewilligten Förderungen ist die Anzahl geförderter Wohneinheiten (Vorjahr: 160) in der klassischen Wohnraumförderung weiterhin rück-

Neubau von
 Eigenheimen

läufig. Inzwischen nahmen dabei rd. 63 % aller Eigenheim-Kunden zusätzlich KfW-Ergänzungsdarlehen in Anspruch.

Des Weiteren bietet die IFB Darlehen bis zu 100.000,- € zur Finanzierung von privaten Neubau- und Bestandsimmobilien in Hamburg an. Hierzu arbeitet sie mit derzeit 16 Banken in Hamburg zusammen, bei denen diese Kredite nachgefragt werden können. Im Berichtsjahr wurden auf diesem Wege in rd. 1.540 Fällen insgesamt KfW-Durchleitungskredite in Höhe von 70,9 Mio. € und IFB-eigene Darlehensangebote in Höhe von 2,3 Mio. € bereitgestellt.

Modernisierung von Eigenheimen Im Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand wurden 1.422 Wohnungen gefördert (Vorjahr: 1.783). Die Erstellung eines Energiepasses wurde für 970 Wohnungen (Vorjahr: 778) gefördert.

Wohnraumförderung – Stadtentwicklung

Innenentwicklung Für das Programm zur Bereitstellung von Flächen für den Geschosswohnungsbau wurde im abgelaufenen Jahr keine Förderung bewilligt.

Ankauf von Belegungsbindungen Der Ankauf von Belegungsbindungen bewegt sich für 2014 mit 58 bewilligten Wohneinheiten und einem Nominalvolumen von 879 T€ etwas unter dem Vorjahresniveau mit 939 T€ und 62 Wohneinheiten.

Wohnraumförderung – Klima & Umwelt

Energiesparendes Bauen Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	PLANUNG	BEWILLIGUNGEN
Neubau	2.300	499
• Eigenheim		20
• Mietwohnungsneubau		479

Im Eigenheim-Bereich nutzten 4 (Vorjahr: 33) Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheim-Programm, 16 (Vorjahr: 74) Objekte wurden nur über die Energie-Zuschüsse gefördert, welche über eine nachwirkende Bauträgerklausel das Recht zur Inanspruchnahme einer Förderung in den Vorjahren erworben hatten. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 299 Wohnungen (Vorjahr: 855) und bei dem des 2. Förderwegs bei 171 Wohneinheiten (Vorjahr: 89) die Programme kombiniert. 9 Wohneinheiten waren frei finanziert (Vorjahr: 65). Wie bei der Eigenheimförderung steht das Programm im freifinanzierten Wohnungsbau für Neu-Anträge nicht mehr zur Verfügung.

Die IFB unterstützte 2014 mit dem Ziel der Stadtteilentwicklung weiterhin die Ansiedlung von Studenten und Auszubildenden auf der Veddel, in Wilhelmsburg, in Mümmelmannsberg sowie in Harburg und Rothenburgsort.

Wohnen für Studierende und Auszubildende

Bildungsförderung – Studium & Beruf

Ab dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Erhebung von Studiengebühren in Hamburg eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der IFB weiter verwaltet. Die Zahlungspflicht für den von der IFB zu leistenden Zins-, Personal- und Sachaufwand ging mit der Einstellung der Studiengebühren von der zuständigen Behörde auf die einzelnen Hochschulen über. Die Möglichkeit, über das Stundungsende nach Abschluss des Studiums hinaus eine weitergehende zinslose Stundung zu beantragen, besteht unverändert fort.

Studiengebühren

Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich zum 31.12.2014 auf rd. 46,2 Mio. € (Vorjahr 51,9 Mio. €) für insgesamt rd. 28.214 (Vorjahr 31.660) Studierende. In 3.443 Fällen (Vorjahr 3.019) wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt (5,7 Mio. €, Vorjahr 4,3 Mio. €).

Für das seit dem 1.11.2010 aufgelegte und von der IFB für die BASFI abgewickelte Programm zur Förderung von Fortbildungen von Migranten konnten im laufen-

Stipendienprogramm

den Geschäftsjahr 187 (Vorjahr: 154) Erstanträge und 88 Folgeanträge (Vorjahr: 134) bewilligt werden. Insgesamt wurden 489,6 T€ (Vorjahr: 503,8 T€) an Fördermitteln vergeben, davon 386,6 T€ (Vorjahr: 328,6 T€) als Einmalzuschüsse. Laufende Hilfen in Form von Stipendien (häufig als Zuschuss und Darlehen) wurden in 14 Fällen (Vorjahr: 20 Fälle) gewährt, mit einem Fördervolumen von insgesamt 103 T€ (Vorjahr: 175,2 T€).

GESCHÄFTSFELD WIRTSCHAFT UND UMWELT

Das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt übernimmt die Betreuung der Förderangebote für Existenzgründungsinteressierte sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Stärkung des Mittelstandes. Im Jahr 2014 wurden mit dem Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge sowie dem Konsortialdarlehen Hamburg-Kredit Investition zwei neue Förderangebote bereitgestellt. Zu Beginn des Berichtsjahres wurden verschiedene Förderangebote auf die IFB übertragen, die zuvor in der Verantwortung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) bzw. der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) lagen. Damit hat sich das Leistungsspektrum in diesem Geschäftsfeld deutlich erweitert.

Wirtschaftsförderung

Hamburg-Kredit Wachstum

Der Hamburg-Kredit Wachstum soll die Finanzierung langfristiger Investitionen und die Beschaffung neuer Betriebsmittel bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen zu günstigen und risikogerechten Konditionen ermöglichen und kann über die jeweilige Hausbank nachgefragt werden. In Hamburg bieten 26 Banken den Hamburg-Kredit Wachstum an. In 2014 wurde das Programm um die Laufzeitbänder 7 und 8 Jahre erweitert. In 112 Fällen (Vorjahr 33) wurden Darlehen in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €) bewilligt. Bei rd. 25 % der Finanzierungen erfolgte die Einbindung der Bürgschaftsgemeinschaft (BG), die die Finanzierung mit der Gewährung einer Bürgschaft unterstützte.

Der seit August 2014 verfügbare Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge richtet sich sowohl an Betriebsübernehmer als auch an klassische Existenzgründer, um die Phase der Gründung zu erleichtern. Dieses Förderprogramm wurde zusammen mit der BG entwickelt, die hierfür Bürgschaften stellt. Mit diesem innovativen Produkt konnten in den ersten Monaten 45 Gründervorhaben mit einem Volumen von 4,1 Mio. € unterstützt werden.

Hamburg-Kredit
 Gründung und
 Nachfolge

Die IFB beteiligt sich seit Mitte des Jahres 2014 in Kooperation mit Kreditinstituten an Konsortialfinanzierungen. Die Finanzierung oder Risikoübernahme soll die Umsetzung wirtschaftlich sinnvoller Vorhaben am Standort Hamburg ermöglichen und beschleunigen. Im Jahr 2014 wurden Kredite in Höhe von 2,0 Mio. € bewilligt.

Hamburg-Kredit
 Investition

Im Programm zur Unterstützung von Existenzgründungen im Handwerk sind im Berichtsjahr 17 Bewilligungen (Vorjahr: 13) mit einem Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 235,0 T€ (Vorjahr: 177,5 T€) und Tilgungszuschüssen in Höhe von 115,5 T€ (Vorjahr: 84,0 T€) erfolgt.

Meistergründungs-
 darlehen

Im für die BASFI von der IFB verwalteten Programm zur Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose wurden 2014 für 48 Fälle (Vorjahr: 42) Bewilligungen ausgesprochen, die mit einem Volumen von 546,2 T€ (Vorjahr: 494,7 T€) finanziert werden. Darüber hinaus wurden 2014 123 Altfälle mit einem Volumen von 563,0 T€ von der BASFI übernommen.

Mikrokredit-
 programm

Ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2014 wurde der IFB die Bearbeitung und laufende Betreuung der Landesbürgschaften von der BWVI übertragen. Es wurden diverse Firmen im Zuge des Antragsverfahrens begleitet.

Landesbürgschaften

Die Bearbeitung von Anträgen für einen Zuschuss für die Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wurde mit Beginn des Berichtsjahres auch der IFB übertragen.

Zuschüsse der
 Kreditkommission

Mietzuschüsse Seit dem 01.01.2014 hat die IFB die Bearbeitung des Mietzuschussprogramms von der BWVI übertragen bekommen. Mit diesem Programm werden speziell ausländische Firmen bei ihrer Ansiedlung in Hamburg unterstützt. Es konnten 12 Firmen mit 49,2 T€ begleitet werden.

Umweltförderung

Unternehmen für Ressourcenschutz UfR Dieses seit vielen Jahren erfolgreiche Programm zur Förderung von Investitionen in den Umweltschutz wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der IFB übertragen. Für die 93 Bewilligungen im Jahr 2014 wurde ein Fördervolumen von 1,9 Mio. € bereitgestellt, mit dem in den Unternehmen Investitionen von 14,5 Mio. € angeschoben wurden. Durch diese Investitionen werden jährlich wiederkehrend 10.307,43 t CO₂, 152,89 t Material und 5.030,82 m³ Trinkwasser eingespart.

Klimaschutzkredit Der Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz bei kleineren Gewerbebetrieben dienen sollen, wurde in 6 Fällen (Vorjahr: 1) mit einem Volumen von 356,6 T€ (Vorjahr 100 T€) in Anspruch genommen.

Impuls Im Programm zur Unterstützung von Weiterbildungsseminaren über energiesparende und ökologische Bauweise wurden 27 Seminare für ca. 3.000 Teilnehmer mit einem Volumen auf Vorjahresniveau von rd. 90 T€ unterstützt.

Modernisierung Nichtwohngebäude Im Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle sowie Energieberatung bei Nicht-Wohngebäuden wurden Mittel in Höhe von 113,5 T€ (Vorjahr: 40 T€) bewilligt.

Erneuerbare Wärme Im ersten Jahr der Verwaltung des Förderprogramms durch die IFB wurden 63 Anträge zur Förderung von Solarthermieanlagen, Heizungsmodernisierungen bzw. Bioenergie bewilligt. Insgesamt wurden rd. 150 T€ Fördermittel zugesagt.

GESCHÄFTSFELD INNOVATION

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH) umgesetzt. Für die Finanzierung der Förderung innovativer Unternehmen in Hamburg verfügt die IFB über einen Innovationsfonds, der zum 31.12.2014 einen Bestand von 30,6 Mio. € enthält.

Die IFB Innovationsstarter Hamburg GmbH als Managementgesellschaft hält die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds GmbH, die treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen erwirbt. Aufgrund des Treuhandvermögens der Fonds-GmbH bzw. des nicht wesentlichen Geschäftsumfangs der Management-GmbH wird ein separater Konzernabschluss durch die IFB nicht erstellt.

Die bewährte FuE-Projektförderung im Programm für Innovation (PROFI) wurde fortgesetzt und das 2013 gestartete Programm InnoRampUp hat sich als wichtige Säule der Förderung innovativer Start-ups in Hamburg etabliert. Die Förderung durch Beteiligungskapital an junge, technologieorientierte Unternehmen über den Innovationsstarter Fonds Hamburg hat im Jahr 2014 einen Höchststand erreicht.

Innovationsförderung

Bewilligungen 2014 in den Innovationsförderprogrammen

FÖRDERPROGRAMM	ANZAHL	FÖRDER-VOLUMEN (T€)	PROJEKT-VOLUMEN (T€)
PROFI (Zuschüsse)	5	1.927	5.606
InnoRampUp (Zuschüsse)	16	2.017	2.522
Innovationsstarter Fonds Hamburg über die Innovationsstarter Hamburg GmbH (Beteiligungen*)	16	4.888	k.A.
Gesamt	37	8.832	8.128

* 10 neue Beteiligungen sowie 6 Fälle, bei denen bestehende Beteiligungen aufgestockt wurden

Das IFB Beratungscenter Wirtschaft gewährleistet als Organisationseinheit innerhalb der Abteilung Innovation und Geschäftsentwicklung eine aktive Information

IFB Beratungscenter
 Wirtschaft

und Beratung von Kunden und Multiplikatoren. Es hat den Auftrag, als zentrale Anlaufstelle nicht nur zu den Förderprogrammen der IFB Hamburg, sondern auch zu anderen Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene zu informieren. Die Förderlotsen beraten Existenzgründungsinteressierte und bestehende Unternehmen. Dieses Angebot richtet sich an alle Kunden des Geschäftsbereichs Wirtschaft, Umwelt und Innovation. Im Jahr 2014 wurden Gründer und Unternehmen zu rd. 500 Vorhaben beraten und rd. 3.500 Personen über fast 70 Veranstaltungen erreicht.

Von der Europäischen Kommission hat die IFB 2014 den Zuschlag erhalten, im Zeitraum 2015 bis 2021 das Enterprise Europe Network (EEN) im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Partnern TuTech Innovation, Investitionsbank Schleswig-Holstein und WTSH umzusetzen. Dies wird seitens der IFB innerhalb des IFB Beratungscenters Wirtschaft umgesetzt.

Vermögens- und Ertragslage

Bilanzvolumen

Im Geschäftsjahr 2014 verringerte sich die Bilanzsumme von 4.839,2 Mio. € um 128,3 Mio. € (= 2,71 %) auf 4.710,9 Mio. €. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €) sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen von 435,8 Mio. € (Vorjahr: 444,7 Mio. €) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme des Geschäftsvolumens um 139,2 Mio. € auf 5.156,7 Mio. €.

Insgesamt waren am Bilanzstichtag Kredite an Kunden in Höhe von 4.198,3 Mio. € (Vorjahr: 4.278,9 Mio. €) vergeben. Die Bestandsentwicklung blieb, auch aufgrund erneut hoher Sondertilgungen, hinter den Erwartungen zurück. Neben Fördermitteln im Bereich des Wohnungsbaus von insgesamt 4.081,5 Mio. € (Vorjahr: 4.163,4 Mio. €), aufgeteilt in Kredite der traditionellen Wohnungsbauförderung in Höhe von 4.022,3 Mio. € (Vorjahr: 4.105,6 Mio. €) und in Kredite für sonstige Förderungen in Höhe von 13,0 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) werden Kredite für die Wirtschafts- und Umweltförderung in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) im Bestand gehalten.

Der Bestand der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren betrug am 31.12.2014 46,2 Mio. € (Vorjahr: 51,9 Mio. €).

Die Vergabe von Krediten im Hausbankenverfahren (Hamburg Kredit Wachstum und Hamburg Kredit Gründung und Nachfolge) stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um das Siebenfache. Der Bestand dieser Darlehen betrug zum 31.12.2014 25,6 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz setzte sich am 31.12.2014 u. a. zusammen aus Krediten für die Mietwohnungsbauförderung 65,55 % (Vorjahr: 68,26 %), für die Eigenheimförderung zu 19,89 % (Vorjahr: 20,49 %), für die Wirtschaftsförderung 1,98 % (Vorjahr: 0,09 %), für sonstige Förderzwecke inklusive der Finanzierung der Studiengebühren zu 1,06 % (Vorjahr: 1,16 %) sowie für Konsortialfinanzierungen zu 0,20 % (Vorjahr: 0,04 %).

Die Tages- und Termingeldanlagen betrugen zum Stichtag 31.12.2014 84,0 Mio. € (Vorjahr: 170,0 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 1,78 % (Vorjahr: 3,51 %) an der Bilanzsumme.

Der Aufbau des Wertpapierportfolios wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Das Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bank durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2014 betrug der Wert der gänzlich im Anlagebestand gehaltenen Wertpapiere 303,9 Mio. € (Vorjahr: 253,2 Mio. €), von denen 303,9 Mio. € (Vorjahr: 253,2 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind.

Der Anteil des Wertpapierbestandes an der Aktivseite der Bilanz beträgt 6,32 % (Vorjahr: 5,11 %).

Die Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der Innovationsstarter Hamburg GmbH beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,5 Mio. € und entspricht 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %) der Bilanzsumme.

Den Ausleihungen stehen auf der Passivseite das haftende Eigenkapital, langfristig fremdfinanzierte Darlehen sowie verbrieftete Schuldverschreibungen gegenüber.

Das haftende Eigenkapital setzt sich entsprechend der vorstehend beschriebenen gesetzlichen Grundlage wie folgt zusammen:

- 100,0 Mio. € gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € Sonderkapital zur Wohnraumförderung,
- 52,3 Mio. € Sonderkapital zur Innovationsförderung,
- 5,0 Mio. € Kapitalrücklage,
- 84,4 Mio. € Gewinnrücklagen,
- 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung und
- 14,3 Mio. € Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die langfristig fremdfinanzierten Darlehen sowie die verbrieften Schuldverschreibungen entsprechen:

- 903,8 Mio. € Schuldscheindarlehen,
- 348,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen,
- 1.160,3 Mio. € KfW-Refinanzierungsdarlehen,
- 710,6 Mio. € KfW-Passivdarlehen und
- 200,0 Mio. € Inhaberschuldverschreibungen.

Der Anteil des haftenden Eigenkapitals beträgt 17,19 % (Vorjahr: 15,64 %) und der Anteil der langfristigen Darlehen inklusive Zinsabgrenzungen 72,68 % (Vorjahr: 73,42 %) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB bis zum 31.12.2014 jederzeit eingehalten. Die an die Bundesbank zu meldende Kennziffer gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR) betrug zum 31.12.2014 für die IFB 24,02.

Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 117,6 Mio. € (Vorjahr: 116,7 Mio. €) ausgezahlt. **Zuschusszahlungen**

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Zahlungen für laufende Zuschüsse in Höhe von 98,6 Mio. € (Vorjahr: 103,2 Mio. €) sowie Zahlungen für Einmalzuschüsse in Höhe von 15,5 Mio. € (Vorjahr: 13,1 Mio. €) geleistet. Die grössten Einzelposten sind:

- Aufwendungszuschüsse 57,0 Mio. € (Vorjahr: 60,2 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse 24,4 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €),
- Baukostenzuschüsse 9,6 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) sowie
- Annuitätzuschüsse für Darlehen im 1. und 3. Förderungsweg des sogenannten 73er-Fördermodells 3,0 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €).

Für bestimmte, umweltorientierte Förderprogramme im Bereich des Wohnungsbaus stellte die FHH Mittel in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) direkt zur Verfügung.

Außerdem erfolgten Zuschusszahlungen im Bereich der Wirtschaft- und Umweltförderung in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) gezahlt, von denen 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) die FHH direkt zur Verfügung stellte.

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet wurden Darlehen in Höhe von 332,7 Mio. € (Vorjahr: 331,5 Mio. €) ausgezahlt. **Finanzierung**

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 156,7 Mio. € (Vorjahr: 156,3 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 264,8 Mio. € (Vorjahr: 201,5 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus auch in 2014 unverändert hoch.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 421,5 Mio. € (Vorjahr: 357,8 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen, KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen sowie Schuldscheindarlehen vom Kapitalmarkt in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2014 zwei Inhaberschuldverschreibungen am Kapitalmarkt.

Der Bestand der KfW-Refinanzierungsdarlehen beträgt zum 31.12.2014 1.160,3 Mio. € (Vorjahr: 1.555,3 Mio. €). Neuaufnahmen wurden in 2014 nicht getätigt (Vorjahr: 50,0 Mio. €), da mit der Emission der Inhaberschuldverschreibungen der Liquiditätsbedarf kostengünstiger gedeckt werden konnte.

Namenschuldverschreibungen wurden in 2014 wie bereits im Vorjahr nicht aufgenommen. Da keine Tilgungen erfolgten, besteht der Bestand dieser Mittel zum 31.12.2014 mit 348,5 Mio. € unverändert fort.

Schuldscheindarlehen wurden in 2014 in Höhe von 50,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) am Kapitalmarkt aufgenommen. Dennoch verringerte sich der Bestand der Schuldscheindarlehen durch Tilgung zum 31.12.2014 auf 903,8 Mio. € (Vorjahr: 906,3 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 151,3 Mio. € (Vorjahr: 138,9 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel.

Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr:

- KfW-Refinanzierungsdarlehen in Höhe von 395,0 Mio. € (Vorjahr: 173,0 Mio. €),
- KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 90,1 Mio. € (Vorjahr: 66,9 Mio. €) und
- Schuldscheindarlehen in Höhe von 52,6 Mio. € (Vorjahr 175,3 Mio. €).

Inhaberschuldverschreibungen konnten in 2014 in Höhe von 100,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) am Kapitalmarkt platziert werden. Der Bestand dieser verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2014 200,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €). Die Inhaberschuldverschreibungen der IFB sind im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse zugelassen.

Gläubiger des Gesamtbestandes der Refinanzierungsmittel in Höhe von 3.152,2 Mio. € (Vorjahr: 3.488,5 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 89,46 % (Vorjahr: 90,41 %) Kreditinstitute und zu 10,54 % (Vorjahr: 9,59 %) andere Institutionen.

Die Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht betrug zum Jahresultimo 1,16 (Vorjahr: 3,67). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Insgesamt verfügt die IFB über gute Refinanzierungsmöglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Ergebnis vor Zuschüssen in Höhe von 25,9 Mio. € erzielt (Vorjahr: 63,2 Mio. €). **Ertragslage**

Das Zinsergebnis betrug nach Zinsausgleich 43,0 Mio. € (Vorjahr: 80,8 Mio. €). Im Zinsergebnis enthalten sind Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die FHH. Sie beliefen sich auf 35,8 Mio. € (Vorjahr: 57,5 Mio. €).

Der Rückgang des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf erneut hohe Tilgungs- und Sondertilgungsleistungen bei Förderdarlehen zurückzuführen. Durch die Bestandsminderung wurde das Zinsergebnis im Vergleich um 15,7 Mio. € gemindert.

Der Anstieg des Bestandes an KfW-Durchleitungsdarlehen konnte diesen Effekt mit einem 2,1 Mio. € höheren Zinsergebnisbeitrag nur teilweise kompensieren.

Im Rahmen der bestehenden Anlagemöglichkeiten konnte die Bank aufgrund der Bestandserhöhung die Zinserträge aus Wertpapier- und Geldmarktgeschäften von 4,6 Mio. € im Vorjahr auf 5,3 Mio. € steigern.

Aufgrund rückläufiger Bestandsvolumina sind die Refinanzierungskosten vor Zinsrisikoabsicherung insgesamt um 7,8 Mio. € geringer ausgefallen als im Vorjahr. Der Nettoaufwand aus dem Bestand an Zinssicherungsgeschäften (Zinsswaps) hat sich im gleichen Zeitraum – entsprechend der Wirkung der Zinssicherungsgeschäfte – um 10,0 Mio. € erhöht.

Die von den Darlehensnehmern gezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einer Durchschnittsverzinsung aller Darlehensforderungen von 4,00 % (Vorjahr: 3,96 %). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Refinanzierungsmittel von 2,48 % (Vorjahr: 3,12 %) gegenüber. Die Durchschnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 2,01 % (Vorjahr: 2,74 %).

Das Provisionsergebnis blieb in 2014 mit 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) weitgehend konstant.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 20,9 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €). Der Personalaufwand umfasste 15,3 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €). Er setzt sich aus 11,8 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen. Hintergrund für den Anstieg war eine knapp 3%ige Tarifierhöhung sowie der sukzessive Personalaufbau im Rahmen der erweiterten Geschäftstätigkeit.

Das Ergebnis vor Zuschüssen beziffert sich auf 25,9 Mio. € (Vorjahr: 63,2 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um netto 1,0 Mio. € höheren Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der FHH (Verlustausgleich) 74,1 Mio. € (Vorjahr: 36,5 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2014 hat die IFB in angemessenem Umfang Risikovorsorgen und Reserven gebildet.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) erzielt.

PERSONALBERICHT

Zum 31.12.2014 beschäftigte die IFB insgesamt 231 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie schon in der Vergangenheit überwiegt der Anteil der Frauen mit 55 % aller Beschäftigten. Insgesamt 23 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Diese Quote spiegelt das Bemühen wider, Familie und Beruf erfolgreich in Einklang zu bringen.

	31.12.2014	31.12.2013	Mitarbeiterzahl
Vollzeitbeschäftigte	168	175	
Teilzeitbeschäftigte	54	48	
(davon in Altersteilzeit)	(5)	(7)	
Auszubildende	9	7	
Gesamt	231	230	

Die Umsetzung ihres Förderauftrags gelingt der IFB mit gut qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Geschäftspartner und Kunden kompetent begleiten. Damit dies so bleibt, stand auch 2014 die kontinuierliche Qualifizierung der Belegschaft im Fokus der Personalarbeit. Das hausinterne Weiterbildungsprogramm umfasste die Bereiche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz sowie Fremdsprachenunterricht und Führungskompetenz.

Personalentwicklung

Die Ausbildung in der IFB genießt traditionell einen hohen Stellenwert. Als öffentliches Unternehmen stellt sich die IFB der besonderen gesellschaftspolitischen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Die Anzahl der Ausbildungsplätze belief sich 2014 mit neun Auszubildenden wiederum auf hohem Niveau.

Ausbildung

GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan und eine Mittelfristplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die periodische und barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sowie die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische und barwertige Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen dafür sorgen, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

Insgesamt erfüllt die IFB die Anforderungen der am 14.12.2012 veröffentlichten 4. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen

der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie sind die Geschäftsfelder Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation enthalten.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operationellen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich unwahrscheinlicher Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Sitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

Adressen- ausfallrisiken

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der IFB ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird, sowie durch die Kreditgeschäfte aus dem noch im Aufbau befindlichen neuen Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt. Die Regelungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der IFB bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potenziellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und bestimmte Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gem. § 340f und 340g HGB.

Die allgemeine Risikovorsorge gem. § 340g HGB betrug zum 31.12.2014 14,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften verringerten sich 2014 auf 8,0 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €). Insgesamt betragen sie 1,60 % (Vorjahr: 1,89 %) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung, 1,2 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Einzelwertberichtigungen im Bereich des Geschäftsfeldes Wirtschaft und Umwelt sowie der sonstigen Förderung bestehen zum 31.12.2014 nicht.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung stieg in Folge der veränderten Aufgaben der Bank. Zum Stichtag 31.12.2014 betrug sie 5,3 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch die Auswahl der Adressen und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert.

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. **Marktpreisrisiken**
 Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z.B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandels-
erfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB
zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditäts-
verordnung zu erfüllen. Die in der Liquiditätsverordnung festgelegte Kennziffer
wurde im Geschäftsjahr 2014 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der
Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten wer-
den auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein
Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liqui-
dität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus hat die IFB
2014 die Möglichkeiten der Begebung von Inhaberschuldverschreibungen und
dem Eingehen von Repo-Geschäften zur Stärkung insbesondere der kurzfristigen
Liquidität genutzt.

Zusätzlich werden mit der KfW weiterhin jährlich Globaldarlehensverträge ver-
einbart, auf deren Grundlage die IFB zu marktüblichen Konditionen mittel- bis
langfristige Liquidität abrufen kann. Des Weiteren werden Refinanzierungsmittel
in der Form von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt aufgenommen.

Operationelle Risiken

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der
Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und
Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begren-
zung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine
DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral
auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risiko-
vorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und
berät.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die IFB erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2015 (Prognosebericht)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2014 sind nicht aufgetreten.

Die Wohnraumförderung wird auch 2015 auf hohem Niveau fortgesetzt. Der vom Senat für die Wohnraumförderprogramme bereitgestellte Subventionsbarwert liegt für 2015 mit rd. 171,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Das zugrunde liegende Wohnungsbauprogramm für 2015 entspricht hinsichtlich der Programmmzahlen bis auf wenige Anpassungen dem Programm 2014. Der Subventionsbarwert der fortbestehenden Programme wurde wie im Jahr zuvor um einen Inflationsausgleich von 2% erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2015 werden sich die Bewilligungen für den Wohnungsneubau voraussichtlich wieder auf hohem Niveau bewegen und damit das angestrebte Förderziel von 2.000 Wohnungen im 1. und 2. Förderweg erreichen.

Auch die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Es wird auch für 2015 mit einem Erreichen der quantitativen Ziele in der Modernisierungsförderung gerechnet.

Nach der Neuentwicklung sowie Übernahme weiterer Förderprogramme kann das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt nun von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge Förder- und Finanzierungslösungen anbieten. Besonders durch die Familie der Hamburg-Kredite mit den Varianten Gründung und Nachfolge, Wachstum sowie Investition sind wirkungsvolle darlehensbasierte Förderangebote für die Bedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Hamburg geschaffen worden. Das erweiterte Leistungsspektrum soll im Geschäftsjahr 2015 in Zusammenarbeit mit den Kammern, Förderpartnern und Hausbanken weiter etabliert werden. Ein neues Programm zur Förderung von Ladestationen für E-Mobile ist in Vorbereitung.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird durch die InnovationsAllianz Hamburg strategisch begleitet. Die Rahmenbedingungen für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen sowie die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen werden kontinuierlich verbessert. Für das Geschäftsfeld Innovation wird weiterhin mit guter Nachfrage nach unseren Förderangeboten gerechnet. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Innovationsförderung soll weiter ausgebaut werden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, eine Neuauflage des Innovationsstarter Fonds Hamburg II vorzunehmen, mit dem weitere 12 Mio. € an Beteiligungskapital für junge, technologieorientierte Unternehmen bereitgestellt werden sollen. Mit den Hamburger Behörden wurde intensiv an der Vorbereitung der Einbindung der IFB für die Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gearbeitet.

Mit den in den letzten Jahren neu implementierten Refinanzierungsinstrumenten kann die IFB ihren Liquiditätsbedarf jederzeit zu marktgerechten Preisen decken. Sie verfügt über eine robuste Refinanzierungsbasis für den Fall, dass erneut Probleme die Refinanzierungsmärkte belasten.

Für das Geschäftsjahr 2015 erwarten wir einen leichten Anstieg des Jahresüberschusses unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung sowie der gesetzlich und vertraglich begründeten Ausgleichszahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Hamburg, den 2. März 2015

Vorstand

Sommer

Overkamp

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014	€	€	VORJAHR T€
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	229.413.095,30		266.481
b) festverzinslichen Wertpapieren	4.785.212,42		4.323
	<u>234.198.307,72</u>		<u>270.804</u>
2. Zinsaufwendungen	<u>191.150.458,34</u>	43.047.849,38	<u>189.962</u> 80.842
3. Provisionserträge	4.839.685,67		5.179
4. Provisionsaufwendungen	<u>1.158.520,97</u>	3.681.164,70	<u>1.594</u> 3.585
5. Sonstige betriebliche Erträge		7.697.556,96	9.669
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	€ 11.235,40 (Vorjahr: T€ 38)		
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	11.827.013,84		10.692
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.464.554,11		3.354
darunter: für Altersversorgung	€ 1.320.153,84 (Vorjahr: T€ 1.310)	15.291.567,95	<u>14.046</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>5.597.597,20</u>	20.889.165,15	<u>7.253</u> 21.299
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		532.808,74	534
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.075.044,37	1.848
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	€ 1.970.755,75 (Vorjahr: T€ 1.453)		
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.810.062,37	2.066
10. Außerordentliche Aufwendungen		182.253,40	182
11. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	5.000
12. Ergebnis vor Zuschüssen		25.937.237,01	63.167
13. Zuschüsse			
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen	117.749.031,86		116.678
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	<u>92.144.031,09</u>	25.605.000,77	<u>53.796</u> <u>62.882</u>
14. Jahresüberschuss		332.236,24	285

AKTIVSEITE	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014	€	€	VORJAHR T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		2.151,80		1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.515,05		3
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	€ 3.515,05			
	(Vorjahr: T€ 3)		5.666,85	4
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		2.162,25		3
b) andere Forderungen		63.075.081,40		126.839
darunter:				
täglich fällig	€ 28.685.859,27			
	(Vorjahr: T€ 12.898)		63.077.243,65	126.842
3. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		3.658.740.502,20		3.769.195
b) Kommunalkredite		437.008.111,91		330.545
c) andere Forderungen		102.512.553,95		179.184
			4.198.261.168,05	4.278.924
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		76.402.804,07		66.622
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 76.402.804,07			
	(Vorjahr: T€ 66.622)			
ab) von anderen Emittenten		227.480.499,56		186.534
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 227.480.499,56			
	(Vorjahr: T€ 186.534)		303.883.303,63	253.156
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			465.000,00	465
6. Treuhandvermögen			125.104.068,11	162.664
darunter:				
Treuhandkredite	€ 125.104.068,11			
	(Vorjahr: T€ 162.664)			
7. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		91.417,00		82
			91.417,00	
8. Sachanlagen			12.711.092,16	9.623
9. Sonstige Vermögensgegenstände			4.977.389,49	4.682
10. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.081.111,80		1.525
b) andere		1.231.899,86		1.191
			2.313.011,66	2.716
Summe der Aktiva			4.710.889.360,60	4.839.158

PASSIVSEITE	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014	€	€	VORJAHR T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten andere Verbindlichkeiten darunter: täglich fällig	€ 51.007.720,17 (Vorjahr: T€ 136.188)		3.145.769.718,46	3.350.153
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten darunter: täglich fällig	€ 1.093.741,62 (Vorjahr: T€ 1.255)		337.496.098,51	340.384
3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen		200.118.380,56	200.118.380,56	100.023
4. Treuhandverbindlichkeiten darunter: Treuhandkredite	€ 125.104.068,11 (Vorjahr: T€ 162.664)		125.104.068,11	162.664
5. Sonstige Verbindlichkeiten a) besondere Haushaltstitel b) andere		13.281.805,78 47.738.825,01	61.020.630,79	9.028 36.235 45.263
6. Rechnungsabgrenzungsposten a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft b) andere		1.406.643,72 2.495.343,48	3.901.987,20	1.915 2.574 4.489
7. Rückstellungen a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen b) andere Rückstellungen		19.631.455,35 3.128.740,53	22.760.195,88	18.414 3.382 21.796
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.300.000,00	14.300
9. Eigenkapital a) Gezeichnetes Kapital b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung c) Sonderkapital zur Innovationsförderung d) Kapitalrücklage e) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen - sonstige Rücklagen darunter aus BilMoG-Umstellung f) Jahresüberschuss	€ 101.986,91 (Vorjahr: T€ 102)	100.000.000,00 558.272.744,63 52.332.960,94 5.000.000,00 84.480.339,28 332.236,24	800.418.281,09	100.000 558.273 52.333 5.000 84.195 285 800.086
Summe der Passiva			4.710.889.360,60	4.839.158
1. Eventualverbindlichkeiten a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			9.985.121,70	12.030
2. Andere Verpflichtungen a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			435.780.471,00	444.729

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

31. DEZEMBER 2014

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Gegründet wurde die IFB am 1. April 1953 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen Hamburgische Wohnungsbaukasse. Nach einer Umfirmierung zur Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zum 1. Januar 1973 sowie der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg zum 1. Januar 2013 erfolgte am 1. August 2013 die Umfirmierung zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Die ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 28. August 2013, vorgenommen.

Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Fassung wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gem. Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht über die Homepage der IFB einsehbar. Sie wird dort entsprechend der seit dem 26. März 2013 geltenden Vorschriften für fünf Jahre vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IFB der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

EINHALTUNG DER KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank sind gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR mit einem Risikogewicht von 0 % zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß Art. 400 Abs. 1 Buchstabe e) CRR im Rahmen der Large Credit Meldung unberücksichtigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007 und 30.12.2011 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden. Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde liegenden Parameter entsprechen der Geschäftstätigkeit des Instituts.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Grundsätzlich werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierte Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 Euro und richten sich an institutionelle Anleger. Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen werden gem. BilMoG mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Grundlage der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen dient ein versicherungsmathematisches Gutachten, das auf Basis der Projected Unit Credit Method (PUC) die Rückstellungsbeträge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31.12.2014 folgende Prämissen unterstellt:

1. Rechnungszins		4,54 % p.a.
2. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,0 %
	Karrieretrend	0,5 %
	Tariferhöhung (TV-L) zum:	
		01.01.2015
		3,0 %
		01.01.2016
		2,4 %
	Tariferhöhung (Beamte) zum:	
		01.01.2015
		2,8 %
		01.01.2016
		2,2 %
3. Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %
	(ehemalige) Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,0 %
4. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p.a.
5. Zuwendungen gem. HmbZVG		0,0 % p.a.
6. Beitragssätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,3 %
	Pflegeversicherung	1,175 %
	Rentenversicherung	9,35 %
	Arbeitslosenversicherung	1,5 %
	U2-Umlage (Mutterschaft)	0,35 %
7. Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	6.050 €
	Kranken- und Pflegeversicherung	4.125 €
8. Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,0 %
9. Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck	
10. Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiva	
11. Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Die IFB hat gem. Art. 67, Abs. 1, S.1 EGHGB von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und führt den bei der BilMoG-Umstellung ermittelten Differenzbetrag von 2.733,6 T€ linear über 15 Jahre verteilt zu. In 2014 ist der vierte Teilbetrag in Höhe von 182,2 T€ als außerordentlicher Aufwand zugeführt worden. Zum Stichtag ergibt sich daher eine noch verbleibende Unterdeckung in Höhe von 1.822,4 T€.

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel für Studien- und sonstige Fonds werden im Berichtsjahr unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der IFB über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden als Zuschüsse vereinnahmt.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinsaustauschvereinbarungen werden entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb vor dem Hintergrund der besonderen Risiken aus dem Bankgeschäft unverändert.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist*

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Hypothekendarlehen		
• bis drei Monate	0,0	0,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahre	2,2	3,3
Insgesamt	2,2	3,3
Andere Forderungen		
• bis 3 Monate	3.337,9	103.748,4
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.384,9	6.634,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.575,5	2.252,9
• mehr als fünf Jahre	9.974,3	1.366,4
Insgesamt	35.272,6	114.002,5

*Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nettowert vor Abzug von Reserven nach § 340f HGB.

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist*

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Hypothekendarlehen		
• bis drei Monate	53.763,0	42.959,7
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	153.168,6	97.430,2
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	581.313,2	650.142,1
• mehr als fünf Jahre	2.880.538,0	2.986.535,3
Insgesamt	3.668.782,8	3.777.067,3
Kommunalkredite		
• bis drei Monate	2.123,9	1.893,5
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.630,1	5.986,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	81.060,9	47.949,2
• mehr als fünf Jahre	261.185,9	204.704,5
Insgesamt	353.000,8	260.534,0
Andere Forderungen		
• bis drei Monate	1.897,1	2.930,1
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.734,9	4.928,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.763,4	40.358,3
• mehr als fünf Jahre	88.117,2	130.967,1
Insgesamt	102.512,6	179.183,5

*Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nettowert vor Abzug von Reserven nach § 340f HGB.

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gem. § 6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der IFB als Nachfolgeinstitut der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt keine weiteren Forderungen übertragen.

Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betragen die von der IFB übernommenen Gebührenforderungen 46.154,8 T€ (Vj. 51.917,5 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 46.654,5 T€ (Vj. 57.000,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Kommunalkredite	91.168,9	126.289,6
Hypothekendarlehen	33.244,1	35.655,7
andere Forderungen	691,0	719,2
Insgesamt	125.104,0	162.644,5

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 89.491,9 T€ (Vj. 125.483,4 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

	in TEUR					01.01.2014	31.12.2014
	Buchwert	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
Wertpapiere:							
andere Emittenten	186.533,9	63.523,9	0,0	22.577,3	0,0	227.480,5	
öffentliche Emittenten	66.621,5	10.452,2	0,0	671,0	0,0	76.402,8	
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0	

In den Buchwerten sind Zinsforderungen und Agien enthalten. Die Zinsforderungen betragen zum 31.12.2014 2.544,2 T€ (Vj. 2.144,6 T€), die Agien 3.889,1 T€ (Vj. 3.860,9 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2014 festverzinsliche, börsenfähige Wertpapiere in Höhe von 303.883,3 T€ (Vj. 253.155,4 T€).

In 2015 werden Wertpapiere im Nominalwert von 48.350,0 T€ (Vj. 19.500,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2014 bestehen stille Lasten in Höhe von 438,6 T€ (Vj. 356,8 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 9.283,2 T€ (Vj. 2.012,3 T€). Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 65.239,1 T€ (Vj. 49.670,8 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 238.644,2 T€ (Vj. 203.484,7 T€). Die Papiere werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, da von einer voraussichtlich vorübergehenden, durch Veränderungen des Zinsniveaus bedingten, Wertminderung ausgegangen wird.

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 7.172,0 T€ (Vj. 73.173,0 T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE	GEBÄUDE IM BAU
Anschaffungskosten 01.01.2014	220,2	8.196,5	11.695,8	589,1
• Zugänge	94,4	495,7	90,8	2.949,9
• Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
• Abgänge	0,0	462,3	0,0	0,0
• Abschreibungen kumuliert	223,2	7.451,1	3.393,3	0,0
Restbuchwert 31.12.2014	91,4	778,8	8.393,3	3.539,0
Anschaffungskosten 31.12.2014	314,6	8.229,8	11.786,6	3.539,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	84,7	223,8	224,4	0,0

Die Vollmodernisierung des Bürogebäudes Besenbinderhof 37, die in 2012 begonnen wurde, wird voraussichtlich zum Jahresende 2015 beendet sein. Die entsprechenden Zugänge werden unter dem Posten Gebäude im Bau gezeigt. Außerdem wurden in 2014 die Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, begonnen. Auch diese Zugänge werden unter dem Posten Gebäude im Bau ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2014 nicht zu verzeichnen.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden überwiegend selbst genutzt.

Verbundene Unternehmen

Das im Zuge der Verschmelzung hinzugekommene Tochterunternehmen, die Innovationsstarter Hamburg GmbH, wird zum Nominalwert in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleich für das 4. Quartal	3.773,6	2.914,0
Forderungen an Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus erteilten Zuwendungszusagen	603,5	1.433,5
Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren	248,5	235,2
sonstige Forderungen	351,8	99,3
Insgesamt	4.977,4	4.682,0

Die Forderungen gegenüber der BWVI resultieren aus gegenüber der Innovationsstiftung erteilten Zuwendungsbescheiden, die im Zuge der Verschmelzung auf die IFB übergegangen sind.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Die sonstigen Forderungen beinhalten u.a. Gehaltsvorschüsse.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
• bis drei Monate	378.946,4	33.290,3
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	418.286,7	321.460,6
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.308.700,6	1.855.750,6
• mehr als fünf Jahre	988.828,4	1.003.463,2
Insgesamt	3.094.762,1	3.213.964,7

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
• bis drei Monate	270,8	2.997,1
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.058,8	4.058,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	48.572,7	68.572,7
• mehr als fünf Jahre	263.500,0	263.500,0
Insgesamt	336.402,3	339.128,6

Verbriefte Verbindlichkeiten

Es bestehen verbiefte Verbindlichkeiten in Höhe von 200.118,4 T€ (Vj. 100.023,1 T€). Sie setzen sich aus begebenen Schuldschreibungen in Höhe von 200.000,0 T€ (Vj. 100.000,0) sowie 118,4 T€ (Vj. 23,1 T€) Zinsen für begebene Schuldverschreibungen zusammen.

In 2015 werden, wie auch im Vorjahr, keine Anleihen fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	16,1	66,8
• andere Verbindlichkeiten	89.797,4	125.991,4
Insgesamt	89.813,5	126.058,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• andere Verbindlichkeiten	33.613,6	35.800,2
• sonstige Förderung	1.677,0	806,1
Insgesamt	35.290,6	36.606,3

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	30.603,4	21.774,6
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der BSU für bestimmte Förderprogramme	13.281,8	9.027,7
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	9.741,9	7.411,9
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	5.944,2	5.597,5
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	831,4	865,3
• andere Verbindlichkeiten	617,9	585,8
Insgesamt	61.020,6	45.262,8

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19.631,5 T€ (Vj. 18.413,9 T€) und 3.128,7 T€ (Vj. 3.382,7 T€) andere Rückstellungen.

Zum 31.12.2014 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.077.506,5 T€ (Vj. 1.159.216,9 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betreffen die Annuitätshilfe 7.495,6 T€ (Vj. 11.393,4 T€), die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren zu leisten ist sowie Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 594.260,2 T€ (Vj. 686.081,6 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gem. §17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
• Grundkapital	100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung	558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung	52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage	5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen	84.480,3	84.195,4
• Jahresüberschuss	332,2	284,9
Insgesamt	800.418,3	800.086,0

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechtl. gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 7.858,6 T€ (Vj. 11.886,9 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen,
- Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen in Höhe von 2.000,0 T€ (Vj. 0,0 T€) und
- Ausfallbürgschaften in Höhe von 266,7 T€ (Vj. 274,6 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 140,1 T€ (Vj. 131,3 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 85.352,0 T€ (Vj. 133.808,8 T€) auf Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme durch die Fördersystematik bedingt ist, und die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinsertrag

	in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
• Kredit- und Geldmarktgeschäften		167.799,3	182.753,6
• Zinsausgleich		35.753,2	57.527,8
• Zinsswaps		25.860,6	26.199,9
• Zinsen aus Wertpapiergeschäften		4.785,2	4.323,4
Insgesamt		234.198,3	270.804,7

Zinsaufwand

	in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
• Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte		121.740,5	131.303,3
• Zinsen für Zinsswaps		67.493,8	57.792,6
• Zinsen für Wertpapiergeschäfte		1.603,7	756,1
• Zinsen für sonstige Förderungen		312,5	110,1
Insgesamt		191.150,5	189.962,1

Provisionsertrag

	in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
• Kostenbeiträge aus Fördergeschäft		2.957,0	2.612,8
• Zusageprovisionen		1.652,6	2.332,1
• Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft		230,1	234,0
Insgesamt		4.839,7	5.178,9

Provisionsaufwendungen

	in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
• Bereitstellungsprovisionen für KfW-Mittel		905,6	1.456,6
• Vermittlungsprovisionen		240,5	132,5
• Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter		3,2	0,0
• sonst. Provisionen		9,2	5,2
Insgesamt		1.158,5	1.594,3

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Erträge		
• Mittel der FHH zur Erhöhung der allgemeinen Risikovorsorge	0,0	5.000,0
• Entnahme aus Innovationsfonds	2.482,9	16,3
• Kostenerstattung Wirtschaftsförderung	2.065,9	1.854,4
• Auflösung von Rückstellungen	1.119,1	1.069,0
• Entgelt für Studiengebührenverwaltung	974,7	927,0
• sonstige betriebliche Erträge	1.055,0	802,0
Insgesamt	7.697,6	9.668,7
Aufwendungen		
• Aufzinsung Rückstellungen	1.970,8	1.453,3
• sonstige betriebliche Aufwendungen	104,2	395,0
Insgesamt	2.075,0	1.848,3

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
• Personalkosten	15.291,6	14.045,5
• Organisations- und DV-Beratung	1.556,2	2.345,8
• Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen	924,8	1.437,1
• externe Datenverarbeitung	988,0	1.010,8
• Sonstiges	2.128,6	2.459,6
Insgesamt	20.889,2	21.298,8

Zuschüsse

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse		
• Wohnungsbauförderprogramme	111.090,1	113.527,4
• Zuschüsse für Innovationsförderung	3.071,4	309,0
• Zuschüsse für sonstige Förderungen	1.826,8	1.031,9
• Zuschüsse für Energiedarlehen	1.640,4	1.640,4
• Studentisches Wohnen	120,3	169,1
Insgesamt	117.749,0	116.677,8
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen		
• Verlustausgleich	74.091,3	36.487,7
• Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	5.000,8	4.375,6
• Kompensationsmittel des Bundes	9.515,0	9.515,0
• Investive Zuschüsse	3.536,9	3.417,4
Insgesamt	92.144,0	53.795,7

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

in TEUR	2014	2013
Abschlussprüfungsleistungen	133,6	134,2
andere Bestätigungsleistungen	2,2	10,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
sonstige Leistungen	17,7	14,7
Insgesamt	153,5	159,1

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Geschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die IFB die folgenden marktbewerteten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktbewertung erfolgte mittels der mark to market-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 9,6 Mio. € (Vj. 10,3 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 16,6 Mio. € (Vj. 16,6 Mio. €) ausgewiesen.

ZINSSWAPS MIO. €	2014	2013
Restlaufzeit (Nominal)		
• bis drei Monate	15,0	0,0
• bis 1 Jahr	60,0	69,5
• bis 5 Jahre	485,0	300,0
• mehr als fünf Jahre	2.332,0	2.592,0
Marktwerte		
• positive	182,0	96,4
• negative	654,5	360,4

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2014 einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2014			2013		
	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT
Vollzeitbeschäftigte	95	81	176	97	78	175
Teilzeitbeschäftigte	1	40	41	4	37	41
Mitarbeiter in Altersteilzeit	5	1	6	4	3	7
	101	122	223	105	118	223
Auszubildende	4	4	8	3	4	7
Gesamt	105	126	231	108	122	230

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 391,0 T€, von denen 321,0 T€ erfolgsunabhängig und 70,0 T€ erfolgsabhängig (Vj. 373,1 T€ insgesamt, bestehend aus 303,1 T€ erfolgsunabhängiger und 70,0 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 174,5 T€ (Vj. 157,3 T€) erfolgsunabhängig und 35,0 T€ (Vj. 35,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandmitglied 146,5 T€ (Vj. 145,8 T€) erfolgsunabhängig sowie 35,0 T€ (Vj. 35,0 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2014 in Höhe von 1,6 T€ (Vj. 1,7 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 3,3 T€ (Vj. 0,4 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 207,0 T€ (Vj. 293,6 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.444,6 T€ (Vj. 2.461,4 T€) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderung aus Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vj. 18,4 T€).

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Organe

Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates

Jutta Blankau-Rosenfeldt

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vorsitzerin

Dr. Peter Tschentscher

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Stellv. Vorsitzler

Dr. Bernd Egert

Staatsrat,
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Meike Johannsen (als Vertreterin von Dr. Peter Tschentscher)

Abteilungsleiterin 33,
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und
Beteiligungsmanagement

Josef Katzer

Gebäudereinigermeister, Katzer GmbH,
Präsident der Handwerkskammer Hamburg

Dr. Christoph Krupp (als Vertreter von Karin Rohmann)

Staatsrat

Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

Bettina Poullain (ab 01.10.2014)

Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG (Haspa)

Marko Lohmann

Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG

Willi Rickert (als Vertreter von Jutta Blankau-Rosenfeldt)

Senatsdirektor,

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Karin Rohmann

Partnerin, Wirtschaftsprüferin,

Financial Service Industry Deloitte & Touche GmbH;

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Berlin

Dr. Alexandra Schubert (als Vertreterin von Dr. Bernd Egert)

Abteilungsleiterin WF,

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Thomas M. Schünemann

Geschäftsführer der HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG

Dr. Harald Vogelsang (bis 30.06.2014)

Vorstandsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG (Haspa),
Vizepräsident der Handelskammer Hamburg

Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat

Christian Bergmann

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Fluder

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Thorsten König

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Martina Oesterer

Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Vorstand

Ralf Sommer (Vorsitzender)

Wolfgang Overkamp

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Mandate der Vorstandsmitglieder

	IN AUFSICHTSGREMIEN	ALS LEITENDER MITARBEITER
Ralf Sommer	keine	hsh finanzfonds AöR Besenbinderhof 37 20097 Hamburg
Wolfgang Overkamp	keine	

Hamburg, den 2. März 2015

Vorstand

Sommer Overkamp

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hamburgischen Investitions- und Förderbank sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 4. März 2015

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber

Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken

Wirtschaftsprüfer

ENTLASTUNGSERKLÄRUNG

DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 20.04.2015

Der stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Peter Tschentscher

Senator

ORGANE UND GREMIEN

STAND MAI 2015

VERWALTUNGSRAT

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Vorsitzende

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Dr. Peter Tschentscher

Stellvertr. Vorsitzender

Senator

Finanzbehörde

Dr. Rolf Bösing

Staatsrat

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Meike Johannsen

Abteilungsleiterin Vermögensmanagement

Finanzbehörde

Josef Katzer

Präsident

Handwerkskammer Hamburg

Jens Hinrich Kerstan

Senator für Umwelt und Energie

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Marko Lohmann

Vorstand

Gemeinnützige Baugenossenschaft

Bergedorf-Bille eG

Bettina Poullain

Vorstand

Hamburger Sparkasse AG

Willi Rickert

Senatsdirektor

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Katrin Rohmann

Partnerin

Deloitte & Touche GmbH

Dr. Alexandra Schubert

Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dr. Thomas M. Schünemann

Geschäftsführer

HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG

Arbeitnehmervertreter:

Christian Bergmann

IFB Hamburg

Andreas Fluder

IFB Hamburg

Thorsten König

IFB Hamburg

Martina Oesterer

IFB Hamburg

RISIKOAUSSCHUSS

Meike Johannsen

Vorsitzende

Abteilungsleiterin Vermögensmanagement

Finanzbehörde

Willi Rickert

Stellvertr. Vorsitzender

Senatsdirektor

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Bettina Poullain

Vorstand

Hamburger Sparkasse AG

Dr. Alexandra Schubert

Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Arbeitnehmervertreter:

Christian Bergmann

IFB Hamburg

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Willi Rickert

Vorsitzender

Senatsdirektor

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Dr. Alexandra Schubert

Stellvertr. Vorsitzende

Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Marko Lohmann

Vorstand

Gemeinnützige Baugenossenschaft

Bergedorf-Bille eG

Katrin Rohmann

Partnerin

Deloitte & Touche GmbH

Arbeitnehmervertreter:

Andreas Fluder

IFB Hamburg

INNOVATIONSAUSSCHUSS

Dr. Bernd Egert

Vorsitzender

Staatsrat

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dr. Horst-Michael Pelikahn

Stellvertr. Vorsitzender

Staatsrat

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Holger Lange

Staatsrat

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Hauptgeschäftsführer

Handelskammer Hamburg

Henning Albers

Hauptgeschäftsführer

Handwerkskammer Hamburg

Holger Eschholz

Bereichsleiter Mittelstand

Hamburger Sparkasse AG

Jan Eulen

Bezirksleiter

IG BCE Bezirk Hamburg-Harburg

Dr. Virginia Green

Geschäftsführerin

Encos GmbH

Prof. Dr. Claudia Leopold

Vizepräsidentin

Universität Hamburg

Arbeitnehmervertreter:

Martina Oesterer

IFB Hamburg

VERGABEKOMMISSION FÜR INNOVATION

Andreas Richter

Vorsitzender
Abteilungsleiter Innovation, Technologie
und Cluster
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dieter Braemer

Geschäftsführung
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Prof. Dr. Hans Koller

Professur für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Industriebetriebslehre und
Technologiemanagement
Helmut-Schmidt-Universität

Dr. Michael Kuckartz

Stellvertretender Geschäftsführer des
Geschäftsbereichs Innovation und Umwelt
Handelskammer Hamburg

Dr. Katja Kroschewski

Leiterin Technologietransfer
DESY

Dr. Barbara Lederer

Leiterin der Arbeitsstelle für Wissens-
und Technologietransfer
Universität Hamburg

Dr. Axel Menze

Referatsleiter Industrie, Innovation,
Technologieförderung
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Prof. Dr. Irene Peters

Professur für Infrastrukturplanung und
Stadttechnik
HafenCity Universität Hamburg

Dr. Thomas Schnieders

Direktor E-Commerce, Innovation & Plattform
Otto GmbH & Co. KG

Dr. Florian Vogt

Technologieberater
Innovations Kontakt Stelle (IKS) Hamburg

Niels Weidner

Leiter Betriebsberatung
Handwerkskammer Hamburg

Prof. Dr. Klaus-Peter Wittern

Leiter Forschung & Entwicklung
Beiersdorf AG

BEIRAT

Frank Horch

Vorsitzender

Senator

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Dr. Friedhelm Steinberg

Stellvertr. Vorsitzender

Präsident

Börse Hamburg

Monika Böhm

Vorstand

Wohnungsbaugenossenschaft von 1904 eG

Dr. Reiner Brüggestrat

Vorstandssprecher

Hamburger Volksbank eG

Cristina Bülow

Geschäftsführung

Aquila Capital

Prof. Dr. Helmut Dosch

Direktor

DESY

Sabine Falkenhagen

Geschäftsführung

Gebr. Falkenhagen OHG

Dr. Verena Herfort

Geschäftsführung

BfW Landesverband Nord e.V.

Dr. Thomas Krebs

Vorstand

SAGA GWG

Prof. Dr. Markus Nöth

Lehrstuhl für Bankbetriebslehre und

Behavioral Finance

Universität Hamburg

Prof. Dr. Jacqueline Otten

Präsidentin

Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Heinrich Stüven

Vorsitzender

Grundeigentümer-Verband Hamburg

Michael Westhagemann

CEO Region Nord

Siemens AG

Stefan Wulff

Geschäftsführer

Otto Wulff Bauunternehmung

IMPRESSUM

Herausgeber

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg

Postfach 10 28 09 · 20019 Hamburg

Telefon: 040 / 248 46 -0

Fax: 040 / 248 46 -432

info@ifbhh.de

www.ifbhh.de



UMWELT
PARTNER
SCHAFT

Wir machen mit!

Gestaltung

eigenart grafik und idee, www.eigenart.biz

Fotos

Steven Haberland

[www.mediaserver.hamburg.de/Roberto Hegeler](http://www.mediaserver.hamburg.de/RobertoHegeler)(Titel)

BSU (Porträt Senatorin)

Druck

Reset Grafische Medien GmbH, www.reset.de



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C008151

ClimatePartner^o
**klimaneutral
gedruckt**

Auflage

800 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Juni 2015

ANFAHRT

SO ERREICHEN SIE UNS

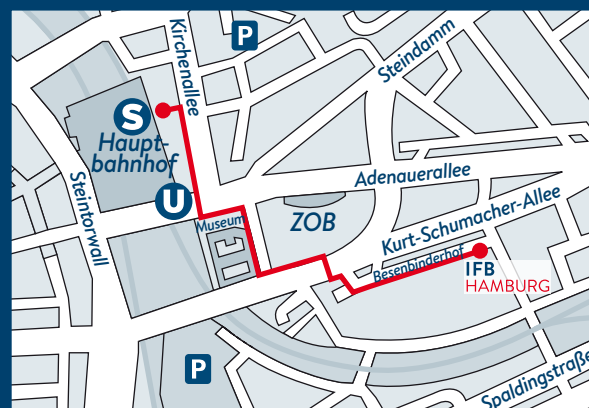
Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 248 46 - 0

Fax: 040 / 248 46 – 432

info@ifbhh.de

www.ifbhh.de



Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- > mit U- bzw. S-Bahn bis Hauptbahnhof oder Berliner Tor, von dort jeweils etwa 5 Minuten Fußweg
- > mit dem Bus bis ZOB, von dort etwa 5 Minuten Fußweg

Parkmöglichkeiten:

Aufgrund der Innenstadtlage sind Parkplätze in der näheren Umgebung leider nur in begrenztem Umfang vorhanden.

IFB | Hamburgische
HAMBURG | Investitions- und
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Postfach 102809 · 20019 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de
www.ifbhh.de